



## Allgemeine Zeitschrift für Tierschutz.

Herausgegeben vom

„Internationalen Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter“

(Deutsche Hauptstelle des „Weltbundes zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion“).

Vereinsblatt der deutschen, österreichischen und schweizerischen Abteilungen des „Weltbundes zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion“, sowie zahlreicher Vereine, welche dem Internationalen Verein förmlich angehören.

**Preis** in Deutschland bei Bezug durch die Post und im Buchhandel: jährlich 2 Mark. — Monatlich erscheint eine Nummer. Der Jahrgang ist, außer dem Umschlag, mindestens 18 Bogen stark. — Anzeigen, die dem Zweck des Blattes nicht zuwiderlaufen, 40 Pf. die viergepflanzte Petit-Zeile. Die Zeitschrift erscheint in der starken Auslage von etwa 7000 Stück. Anzeigen in ihr erfahren also die weiteste Verbreitung.

### Inhalt.

Stimmen der Denker und Dichter.

Zur Frage der Vivisektion: Weltliche Klugheit — göttliche Torheit. — Der Professor Anton Stöcker, z. B. Assistent der Kgl. Chir. Univ.-Klinik zu Berlin, und das Tiereperiment. — Schweiz.

Allgemeiner Tierschutz: Nun wird das neue Tierschutz-Gesetz fertig?

Gesetze und Verordnungen: Zum Schutze der Pferde! — Zwei neue Eingaben an den Bundesrat und an den Reichstag.

Wohlfahrts-Einrichtungen: Erfindungen zum Schutze der Tiere. Allerlei: Friedrich Th. Bischoff. — Opfer weiblicher Eitelkeit.

Nachrichten aus dem Weltbunde: Neuer Dresdner Tierschutz-Verein. — Neuer Leipziger Tierschutz-Verein. — Bericht der Weltbund-Abteilung Württemberg. — Aufruf an alle Verehrer Richard Wagner's.

Meinungs-Austausch: Zur Antwort an die „Trierische Landeszeitung“ und andere Blätter. — V. W. in S. — F. L. in W. — An die Vivisektionsgegner. Arbeiten und nicht verzweifeln! — Zur Ergänzung.

Bücher und Zeitschriften.

Heitere Ged.

Unterhaltungsteil: Ein Besuch im Tiersykl des „Deutschen Tierschutz-Vereines“ zu Berlin.

**Wir bitten unsere Freunde, unablässig Leser für die Zeitschrift und Mitglieder für den Verein zu werben.**

**Gelesene Schriften gebe man weiter.**

Unser Blatt muß, soweit die deutsche Sprache klingt, in allen Konditoreien, Kaffeehäusern, Lesehallen, sowie Volks-, Arbeiter- und sonstigen gemeinnützigen Büchersammlungen zu finden sein. Man verlange es also, damit die Zustellung bestellt wird. Geschäften und Anstalten gedachter Art geht der „Tier- und Menschenfreund“, soweit als er von ihnen selbst nicht bezogen wird oder die Orts-Vereine dafür nicht sorgen, nach Maßgabe unserer Mittel unentgeltlich zu. Unser Angebot gilt für Deutschland, Österreich-Ungarn und die Schweiz.





Preis in Deutschland bei Bezug durch die Post und im Buchhandel: jährlich 2 M. Monatlich erscheint eine Nummer. Jahrgang nicht unter 18 Bogen stark. — Nachdruck nur unter Angabe der Quelle gestattet.

„Der mitleidigste Mensch ist der beste Mensch, zu allen gesellschaftlichen Tugenden, zu allen Arten der Großmuth der aufgelegteste. Wer uns mitleidig macht, macht uns besser und tugendhafter.“ Lefring.

Nr. 11  
27. Jahrg.

## Allgemeine Zeitschrift für Tierschutz.

Herausgegeben vom  
Internationalen Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter.  
(Dresden, Albrechtstraße 35.)

1907  
November

### Stimmen der Denker und Dichter.

Zaghaften Simmes ersteigt du nicht die Höhen des Lebens.

\* Publit. Syrus.

Noch ist es Tag, da röhre sich der Mann;  
Die Nacht tritt ein, da niemand wirken kann.

\* Goethe.

Der Strebende ist Gottes Freund.

\* Ausspruch Muhameds.

Wonach einer recht mit allen Kräften ringt, das wird ihm; denn die Sehnsucht ist nur der Ausdruck dessen, was unserem Wesen gemäß ist.

\* Feuchtersteven.

Arbeit ist die Nahrung edler Seelen.

Senecca.

\*

Worauß des Menschen Sinn gerichtet ist, das bestimmt seinen Wert.

\* Arabisch.

Ein großer Mensch ist derjenige, der sein Kinderherz nicht verliert.

\* Meucci.

Ein angenehmes und heiteres Leben kommt nicht von äußeren Dingen, sondern der Mensch bringt aus seinem Inneren wie aus einer Quelle Lust und Freude in sein Leben.

Plutarch.

Die verschiedenen Religionen sind mir verschiedene Tore zu derselben Stadt.

Indisch.

Es gibt für diejenigen, die zum Himmel gehen, keine andere Fähre als die Tugend; sie gleicht dem Schiff des Kaufmanns, der übers Meer zu gehen gedenkt.

Indisch.

Ich habe lange Zeit mit den Tieren gelebt, um ihre Regungen, ihre Leiden und Freuden zu verstehen; ich habe den Menschen und den menschlichen Geist beobachtet; ich habe die Felsen, die Schneefelder und Eisgletscher, die herrlichen Ketten der Gebirge, die Halme der Gräser und die reisenden Wasserströme betrachtet, und dann habe ich in meiner Seele gefunden, was der Sinn all dieser Dinge ist. Dann habe ich eine Blume gefragt, worin denn all diese unendliche Schönheit bestände, und die Blume hat mir düstend geantwortet: „In der Liebe, die du in deiner Seele hast.“ Ausspruch des Alpenmalers Segantini.

Ein freier Mann heißt, wer Gottes Willen tut, und, was Gott ihm ins Herz geschrieben, vollbringt; wer aber vor Furcht zittert, der ist ein Knecht, und wer aus Furcht etwas tut, ein niedriges Tier.      G. M. Arndt.

\*  
Es sind viele Väster schändlich zu nennen, jedoch das schändlichste von allen ist ein knechtlicher Sinn.

G. M. Arndt.

Gesammelt vom „Theosophischen Wegweiser“, IX., 11.

\*  
Begeisterung ist alles! Gib einem Menschen alle Gaben der Erde und nimm ihm die Fähigkeit der Begeisterung, und du verdammt ihn zum ewigen Tode! Ad. Wilbrandt.

\*  
Aufgeklärt seid ihr, das muß man euch lassen. Wenn Gott Vater selber unter euch tröte und spräche: Da bin ich!, ihr würdet gelassen lächeln und fragen: Wollen Sie das nicht erst beweisen? Schafft euch zu dem vielen Licht etwas Wärme an.      Ein Julius Bierbaum.

Habe Achtung vor allem Leben, denn es ist ein Heiliges!

\*  
Nur der Weise ahnt die Einheit des Weltlebens und dadurch die Göttlichkeit der Welt.

\*  
Die Religion entspringt aus dem Organismus des menschlichen Geistes, darum vermöget ihr nicht, sie auszurotten.      Adolf Pichler.

Sterben ist nicht das größte Opfer, das uns auferlegt werden kann; schwerer ist, zu leben mit Menschen, mit denen man nicht leben möchte; Dinge sehen zu müssen, die man niemals hätte sehen mögen; Hoffnungen und Ideale zu Grabe tragen, die zu verwirklichen wir uns beraus glaubten und deren Besitz und Dienst uns das Leben allein wert und erträglich mache.      J. X. Kraus.

## Zur Frage der Vivisektion.

### Weltliche Klugheit — göttliche Torheit.

Man sieht sich näherliegende, erreichbare Aufgaben zum Ziele, und um dafür viele Bundesgenossen zu finden und um nicht anzustossen, legt man sich Schweigen auf über solche, die in weiterer Ferne liegen und noch einen Bonkappel zwischen den Parteien bilden. Man billigt auch diese, aber man nimmt Rücksicht auf die Schwachheit der Menschen, die dafür noch nicht reif seien, keine Rücksicht auf die leuchtende Wahrheit und das zwingende Recht, auf die allein wir den Blick gerichtet haben sollten.

Ich will nicht fragen, ob ein solches Verhalten feige sei; aber eines steht fest: Es ist taftisch oder kämpferisch unkling. Solche ängstliche, berechnende Rückichtnahme, wie Kling sie auch scheine, ist, von höherer Warte aus betrachtet, eine Fehlrechnung. Sie schwächt den frohen Wagemut der ehrlichen Kämpfer, die doch auch kameradschaftliche Rücksicht verdienen; und indem man diese sich selbst überlässt und vor der Welt aus vermeintlicher Weltklugheit von ihnen abrückt, wie Petrus in der Stunde seiner Schwachheit vom Herrn oder wie Nikodemus, der zu ihm nur bei Nacht kam, schwächt man die Sache, die man an und für sich billigt, um einen Kämpfer hier, um einen da. Man bearbeitet immerhin nach dem Gesetze der Arbeitsteilung ein besondres Gebiet; aber man bekommt sich mit den Gleichgefügten offen und ehrlich auch zu den Aufgaben, deren Erfüllung uns

erst in weiterer Zukunft wünst, die aber, einmal erkannt, auch anerkann und schon jetzt in Angriff zu nehmen sind. Das ist praktisch zugleich und idealistisch gehandelt; wir bleiben auf dem Boden der Gegenwart und streuen die Saat der Zukunft. Nur Meister sein in der Beschränkung, führt allzuleicht und allzuoft zur Meisterschaft in der Beschränktheit.

Diese Betrachtung sei den Tierschützern gewidmet, die, mit den Scheinklopfen des „praktischen“ Tierschützers vor den Augen und mit der Brille främerhafter Berechnung des nächstliegenden Gewinnes auf der Rasse, die Frage der Vivisektion verfehlten und sie von sich weisen und deren Verächter gar im Stiche lassen, bekämpfen und in Missachtung bringen. Seltsame „Tierschützer“, seltsame Kämpfer

### Der Professor Anton Sticker,

3. R. Assistent der Rgl. Chir. Univ.-Klinik zu Berlin,  
und das Tierexperiment.

Der aus einer Kölner Familie stammende, zur Sippe der Wasmannianer gehörige Berliner, ehemals an dem Frankfurter Serum-Institut beschäftigt gewesene und durch den dort abgespielten famosen Hundediebstahlsprozeß rühmlichst bekannte Prof. A. Sticker\* hat sich genügend gesunden, noch einmal, diesmal in den Hamburger Nachrichten (Bgl. „Hamburger Nachrichten“ vom Freitag, den 19. Aug. 1907 Abendausgabe) und vermutlich auch in anderen Blättern unter dem Titel: „Das Tierexperiment, seine Bedeutung für die soziale Medizin und die soziale Hygiene“ dessen moralische Zulässigkeit vor der Offenlichkeit zu verteidigen. Als echter und rechter Jesuit, der weiß, was übrigens schon Lichtenberg ausgesprochen hat, daß man dem deutschen Volke ein und dieselbe Wahrheit mindestens hundertmal vortragen muß, und als deutscher Professor, der siets dasselbe Kollegenheft gebraucht, sogar mit den obligaten Wizzen am Rande, wiederholt Sticker fast mit denselben Worten, was er vor etwa einem Jahre an einer anderen Stelle (Bgl. diese Blätter Nr. 12, 1906) über die Torheit der Vivisektionsgegner der Welt fund und zu wissen gelan hat.

Aber noch in anderer Weise lässt er erkennen, wes Geistes Kind er ist. Denn gleich eingangs weiß er, was bekanntlich alle Jesuiten tun, den Gedanken, daß er dem verwerflichen, den Jesuiten in die Schule gespülten Grundsatz huldige, der Zweck heilige das Mittel, weit von sich: „Denn nicht aus der Zweckmäßigkeit und Unentbehrlichkeit des Tierversuchs für die Wissenschaft darf das Recht auf denselben hergeleitet werden, man müßte sich dann zu dem Grundsatz bekennen, „der Zweck heiligt die Mittel(!)“, sondern den umgekehrten Weg muß man verfolgen und die Frage voransetzen, ist der Tierversuch nach menschlichem und göttlichem Rechte erlaubt, oder ist, wie die Gegner sagen, die Vivisektion eine unmittelbare, verbrecherische Forschungsart?“

Man sieht, Sticker hat noch, wie man zu Köln sich auszudrücken pflegt, Moral im Leibe, und diese Moral ist es, die, wie es scheint, ihn nicht zu Ruhe kommen läßt und ihn treibt, wenn auch fast mit denselben Worten, zu wiederholen, was er schon einmal so schön gesagt hat und worauf wir Frankfurter ihm die gehörende, wenn auch leider, wie sich jetzt ergibt, nicht derb genug gewesene Antwort gegeben haben. Wir kommen deshalb auf die von Sticker vorgetragene Trivialitäten und Torheiten noch einmal zurück, die Leser um gütige Nachsicht bittend.

„Die Weisen des Altertums,“ schreibt Sticker, als wenn es wahr wäre und auch auf die Vivisektion sich anwenden ließe, „die Rechtslehrer aller Jahrhunderte, die Philosophen des Mittelalters und der Neuzeit und die Besonnenen aller Zeiten sind darin einig, daß dem Menschen jeder von

\* Diese Bemerkung gehört zur Sache, da sie erst ein volles Verständnis der Bemühungen Stickers vermittelt. D. Schr.

uns unterstrichen. D. Schr.) Gebrauch der Tiere erlaubt ist.“ Selbst — o der Schmach, die unseren großen Denkern angeht wird! — selbst unser Schopenhauer, den Sticker nicht umhin kann den eingeschworenen Feind der Vivisektion zu nennen, wird mit den Haaren herbeigezogen, nun wider besseres Wissen und Gewissen zu ihren Gunsten zu zeugen. Dies ist ein Gehahnen, für daß uns jeder parlamentarische Ausdruck fehlt. Aber Sticker schämt sich deshalb nicht. Die Stelle aus Schopenhauer lautet: „Das Recht der Menschen auf das Leben und die Kräfte der Tiere beruht darauf, daß, weil mit der Steigerung der Klarheit des Bewußtseins das Leiden sich gleichmäßig steigert, der Schmerz, welchen das Tier durch den Tod oder die Arbeit leidet, noch nicht so groß ist, wie der, welchen der Mensch durch die bloße Entfernung des Fleisches oder der Kräfte der Tiere leiden würde, der Mensch daher in der Bejähung seines Daseins bis zur Verneinung des Daseins der Tiere gehen kann und der Wille zum Leben im ganzen dadurch weniger Leiden trägt, als wenn man es unmöglich hielte.“

Diese beiläufig hingeworfenen Worte des großen Philosophen und „eingeschworenen Feindes der Vivisektion“ wagt Sticker zu Gunsten derselben geltend zu machen. Wie mag denn Schopenhauer, der gewußt hat, was er schrieb, zu seiner „eingeschworenen Feindschaft gegen die Vivisektion“ gekommen sein? Dies Rätsel wird uns höchstens Sticker, wenn es auch noch nicht in seinem Kollegienheft steht, demnächst lösen: wirklich ein würdiger Beitrag zur Schopenhauer-Frage, wie sie augenblicklich von den Medizinern diskutiert wird.

Von Schopenhauer wendet sich Sticker gegen den Landgerichtsrat G. Oppig, den Verfasser der Tierethik, welcher darin die Worte niedergeschrieben hat: „Für den Christen der Gegenwart und Zukunft besteht die wahre Nachfolge Christi darin, daß er, wie einst Gott zu ihm niedersieg, zum Tiere herabsteigt, um es von seinem Elend zu erlösen.“ Als Widerlegung dieser schönen Worte, die in das Gewissen des Vivisektors und Tierexperimentators tief hätten eindringen sollen, läßt er — auch eine Widerlegung — den energischen Protest folgen: „Die Wesensgleichheit zwischen Mensch und Tier ist eine philosophische Anschauung, die ich“ (also der berühmte Professor und Dr. med. Anton Sticker!) „und sehr viele andre Menschen energisch zurückweisen.“ Wollte Sticker doch einmal Umschau halten, wie viele z. B. unter den Medizinern und wie viele unter den gebildeten und überhaupt denksfähigen Menschen — die Jesuiten und Basmanianer natürlich ausgeschlossen — diese philosophische Anschauung zurückweisen und es nicht vielmehr für so selbstverständlich betrachten, daß es für sie gar keine philosophische Anschauung, sondern eine alltägliche Lebenserfahrung ist. Er würde sich wundern, wie gering dieses Hänslein der Blinden und Verblendeten in Wirklichkeit noch ist und wie sehr es noch mit jedem Tage zusammenschmilzt.

Um nun aber troß oder vielmehr wegen des verengneten Standpunktes vom Zweck, der das Mittel heiligt, doch einen solchen zu gewinnen, stellt Sticker sich auf den des Rechtes, welches letztere er natürlich dem Tier, trotzdem es ein fühlendes und ergo deukendes Wesen ist, rundweg abspricht. Wie den Jesuiten überhaupt, gilt auch ihm das Tier nur als Sache:

„Das Tier hat wohl im gesellschaftlichen Recht seine Stellung als Subjekt, sondern nur als Sache. Der Gesetzgeber ist überhaupt nicht in der Lage, sich in die Fragen zu mischen, wie der Mensch das ihm zugehörige Tier behandelt, es sei denn in den Höllen des öffentlichen Ärgernisgebens; weshalb der Tierdutz nur eine Stellung im Strafrecht findet. Von Hammurabi bis zum Bürgerlichen Gesetzbuch, durch ca. 4900 Jahre, ist es noch keinem vernünftigen Gesetzgeber eingefallen, die Rechte der Tiere in einem Gesetzbuch zu summen.“

Dass es dem Hammurabi vor 4900 Jahren, für den Sticker nun einmal ein außerordentliches Interesse besindet — in dem obenerwähnten Aufsatz hat er ihn ebenfalls als Autorität angeführt — und ebensoviel den übrigen

Gesetzgebern der barbarischen Urzeit der Menschheit eingefallen ist, Tierschutzparagraphen zu formulieren, glauben wir dem Professor Sticker gern. Nur bitten wir ihn gütigst zu berücksichtigen, daß Se. Majestät Hammurabi und Genossen auch an vieles Andre nicht gedacht haben, was heute in unseren Gesetzbüchern steht, und daß täglich vieles hineinkommt, was früher niemals darin gestanden hat. Selbst den famosen Ärgernisparagraphen haben die früheren zariführenden Gesetzgeber nicht gefunden, und doch steht er jetzt wenigstens in unserem preußischen Strafgesetzbuch zum Ärgernis und Verdruss aller Tierschinder und Vivisektoren. So ändern sich halt die Zeiten. Wäre die Menschheit nicht menschlicher geworden, so hätten wir zweifelohne auch heute, selbst wenn Sticker einen diesbezüglichen Auftrag gestellt hätte, den Ärgernisparagraphen noch nicht. Dem Genannten aber empfehlen wir bei dieser Gelegenheit dringend, einmal in einer müßigen Stunde eine Betrachtung darüber anzustellen, wie man überhaupt zu dem Ärgernisparagraphen gekommen ist und wie man sogar ohne die Mitwirkung des großen Hammurabi dazu kommen konnte. — —

Schließt oder kaum Tierquälerei ein Ärgernis einschließen, so muß u. E. doch etwas darin stecken, das nicht so ganz in der Ordnung ist, worauf wir nicht verfehlten, den Professor Sticker ebenfalls freundlichst aufmerksam zu machen, zumal unsre Richter bekanntlich allenthalben anfangen, im direkten Widerspruch zu den schönen alten, aus den Tagen Hammurabis stammenden Tierschutzparagraphen des preuß. Strafgesetzbuches, erhebliche Tierquälerei auch ohne öffentlich gegebenes Ärgernis und sogar empfindlich wie es recht und billig ist, zu bestrafen. Leider treffen bis jetzt diese Strafen nur Pferdefechte, nicht einmal Hundediebe und ihre Zuhälter, geschweige denn die im Dienste der leidenden Menschheit arbeitenden großen und kleinen Förscher.

Nachdem Sticker in üblicher Weise verschiedene wirtschaftliche Tierquälereien erwähnt hat, die nach ihm natürlich in dieselbe Linie wie die vivisectorischen gehören, was bezüglich des Unverstandes und der infamen Brutalität, woraus sie beide entspringen, ja auch wahr ist, schließt er: „Nicht also der Gebrauch an sich, der Missbrauch ist eine Grausamkeit, nur diese ist zu bekämpfen“, hütet sich aber wohl, klar zu machen, worin der Unterschied zwischen Gebrauch und Missbrauch besteht. Dafür erklärt er mit großer Entschiedenheit, daß „die Entscheidung darüber, ob der Arzt bei seinem Tierversuch einen Missbrauch treibe oder nicht, niemals an der Hand von Spezialparagraphen durch eine Spezialpolizei entschieden werden könne, wie dies eine Reihe von Schriftstellern, Künstlern, sentimental veranlagten Damen und einige durch diesen Schritt von der Gemeinschaft der Ärzte“ (welch letztere nota bene sich niemals über die Moralität der Vivisektion Redenschaft gegeben haben und überhaupt nichts davon wissen), „sich abseits stellende Mitglieder verlangen“. Das ist offenbar des Rudels Kern und für Sticker die Veranlassung gewesen, seine Verteidigung der Vivisektion in erneuter Auslage in die Welt zu setzen. Ob ihm wohl das Votum des englischen Vivisektors Starling von der Reg. Kommission über die Vivisectionsfrage in London bekannt gewesen ist, daß nach seiner (Starlings) Meinung auch die qualvollste Vivisektion aus purem Vorwitz zulässig sei und zu keinerlei mittleren Bedenken Anlaß gebe? Ist ein Tierversuch, aus Vorwitz unternommen ein Gebrauch oder ein Missbrauch des Tieres? Ja oder nein? Und darüber sollen die edlen Herren Vivisektoren von der Art eines Starling entscheiden, und die Welt soll nach dem bekanntlich an Phrasenhäufigkeit starke Du Bois Reymond (Gott habe ihn selig) es als eine unerhörte Annahme der Laien ansehen, zu glauben, sie könnten leichtfertig unternommene Vivisektionen mehr verabscheuen, als dies wohlgesinnte Physiologen tun! (Die Genossen und Freunde eines Starling, Reymond, Gyon, Holtz, Sticker, Hermann und wie all die physiologischen Größen heißen.)

Augeblicks der ungeheuren Frivolität und Niederträchtigkeit, welche in dem Votum Störlings und seiner Sippe zutage tritt, hat Stöcker allerdings Grund, noch einmal an die (längst entchwundenen) englischen Hahnenkämpfe und Fuchsbegegnungen (welch letztere bei unseren hohen Herrschäften ja bekanntlich nicht mehr vorkommen) zurückzukommen. Welcher Anwalt der Vivisektion hätte seit dem großen Zyniker Karl Vogt das nicht getan? Sie gehören einmal zu dem eisernen Bestand der Verlogenheit und Unehrlichkeit, womit man eine durch und durch faule Sache, wie die Vivisektion, zu verteidigen sucht. Aber einiges Bedenken hätte Stöcker doch tragen sollen; sich gar aus die bestellte Arbeit zu berufen, welche das preuß. Herrenhaus zu Gunsten der Vivisektion geliefert hat. Abgesehen von den Auslassungen der alterschwachen Exzellenz v. Bergmann, zeigten die Reden eines Grafen v. Oppersdorff, v. Huttentz-Czapiski und das beredete Schweigen der übrigen Herrenhausmitglieder eine solche Unkenntnis der Sache, daß wir es gar nicht für der Mühe wert gehalten haben, an dieser Stelle darauf zurückzukommen, sondern längst die Alten darüber für geschlossen erachtet haben. Stöcker warnt den sauren Brei wieder auf. Und dies sogar in unmittelbarer Verbindung mit dem berüchtigten Frankfurter Hundeprozess.

Fazit wörtlich wie in dem erwähnten ersten Zeitungsartikel schreibt er:

"Nicht bei den Veranstaltern der Tierversuche lassen sich tiefe demoralisierende Folgen bemerkern, sondern bei denjenigen, welche das Recht der Verhüte, sei es in sentimentalierer, sei es in fanatischer Stimmung verneinen. Ich kann dies nicht besser illustrieren, als durch Mitteilung folgender beiden Tatsachen: Eduard von Weber, Präsident des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter, schreibt in seinem Heftebuch: „Vier Jahre in Afrika“, daß die von Seiten der Verwaltung den Diamantgrubenarbeitern zuerkannten Strafen ebenso originell als praktisch seien und schildert diese Strafen mit folgenden Worten: „Der Delinquent wurde zu wiederholten Maleen im Flusse untergelaght, oder mit zusammengebundenen Füßen und mit an die Knie gefügtem Kopfe durch den Fluss geschleift, oder mit ausgestreckten Beinen auf ein Boot gebunden und so stundenlang in die Sonneuglut gelegt.“ Fürwahr originelle und praktische Strafen!

In Frankfurt am Main wurde vor etwa 3 Jahren ein bis dahin unbeobachteter Friseur H. des Hundestiebstaats angeklagt. Die Staatsanwaltschaft ließ ihn verhaften, brachte ihn 3 Monate in Unterhafthhaft, inhaftierte zum großen Teil die von mir auf den von H. fälschlich erworbenen Hunden angestellten Krebsübertragungsversuche, es kam zum Prozeß, die Anklage wurde in der Hauptverhandlung seitens der Staatsanwaltschaft zurückgezogen, weil sich die völlige Unschuld des Angeklagten und eine grobe Misturkation der Behörden herstellte, der Angeklagte wurde sofort aus freien Fuß gesetzt. Als die Seele des ganzen Spieles erwies sich der Ortsstierhundverein. Um einige Hunde vor körperlichen Schmerzen zu retten, wurde ein unbefohnter Mann drei Monate lang den feindseligen Dualen einer Unterhafthhaft und die am Tage der Verhaftung des Mannes freiende Frau herzlos drei Monate lang den gewaltigsten Schmerzen des Leibes und der Seele ausgezogen."

Was die Verdächtigung des Herrn von Weber betrifft, so erklären wir es für nichtswürdig, aus den beiden nicht einmal wörtlich angeführten, aus dem Zusammenhang gerissenen Worten: „praktisch und originell“ eine Billigung der beschriebenen Strafen seitens des Autors herauszulesen.

Dass es ein bitterer Sarkasmus gewesen, ein Hohn auf das ganze heutige Afrikanderwesen, der die zitierten Worte dem Herrn v. Weber in die Feder diktiert hat, dafür hat Stöcker freilich kein Verständnis. Letzteres scheint ihm ob seines Besitzens zu recht fertigen, was nicht zu rechtfertigen ist, überhaupt völlig abhanden gekommen zu sein.

Für gleich nichtswürdig aber müssen wir es erklären, wenn des meistern der Versuch gemacht wird, unserem Frankfurter Tierschutzverein die Rücksichtslosigkeit und Absichtlichkeit unterzuschreiben, um ein paar gestohlene Hunde wegen einen Mann mit Frau und Kind unglücklich zu machen und ins Gefängnis zu bringen.

<sup>1)</sup> Heute schießt man bei uns das Jagdwild nur an, um am anderen Tage die Spürfähigkeit der Bluthunde festzustellen.

Ist der fragliche Friseur unschuldig ins Gefängnis gekommen, so kann von einer Absicht dies zu erreichen seitens des Tierschutzvereins wahrlich nicht die Rede sein; es bietet sich auch nicht der geringste Anhalt dafür. Viel eher hätte man den Staatsanwalt und Untersuchungsrichter dafür verantwortlich machen können. Aber auch diese trifft keine Schuld. „Ohne Härte, sagt Stöcker, geht es in diesem Leben nicht her.“ In dieser Härte, von der er betroffen worden, trägt der Friseur indirekt selbst die Schuld. Hätte er den unheiligen Hundehandel nicht getrieben und mit Stöcker nicht in Verbindung gestanden, so wäre er niemals in den Verdacht des Hundestiebstaats gekommen. Und gäbe es nicht in Frankfurt unzählige Hundekräfte, die an allen Ecken und Enden der Straßen einen unglücklichen Hund an einer Leine hinter sich her zerren, der durch sein Widerstreben zu folgen, allein schon deutlich zu erkennen gibt, daß er gestohlen ist, während der ihn fortzerrende durch seine Galgenphysiognomie oder, um mit Hyrtl zu reden, durch sein Schergengesicht noch unverkennbarer als professioneller Hundekräfte sich charakterisiert, dann hätte ein Prozeß, wie der von Stöcker so tief beklagte, in der Stadt Frankfurt niemals vorkommen können. Will Stöcker dem Wiedervorkommen solcher Hundeprozesse wirksam vorbeugen, dann werde er sich gefälligst an die Polizei, damit diese ein aufmerksames Auge auf die Hundekräfte habe, die wie gesagt gar leicht zu erkennen sind und Käufer und Verkäufer, die Stehler, aber auch Händler, hinter Schloß und Siegel seien.

Aber wir haben für den Professor Stöcker noch einen anderen Punkt zur Überlegung und Beherzigung.

„Ich soll“, schreibt er, „die Tierleben höher schätzen als die Menschenleben? Ich soll missbilligen, wenn um einen in Lebensgefahr befindlichen Menschen rechtzeitig Hilfe zu schaffen, ein Pferd zu Tode gejagt wird? Ich soll eine Forschungsmethode einschränken, welcher Laiende und Amateure von Menschen jährlich ihr Leben und ihre Gesundheit verdanken? Für die gerechten Hundeleben soll ich mit Menschenleben, für die den Kranichen und Fröschen ersparten Schmerzen mit menschlichen Leiden bezahlen? Schont nun denn der Menschenleben, wenn es gilt, höhere Zwecke zu verfolgen? Schreibt man etwa vor der Durchbohrung eines Simplotunktionsels zurück, obwohl man vorher ziemlich genau weiß, daß sie viele Menschenleben kosten wird? Vom Kriege will ich gänzlich schweigen. — Nun ja, zur Friedensliga gehört Stöcker mit seinen tapferen Anhängern jedenfalls nicht. D. Schr.) Was führt aber jahraus, jahrein merschrockene Männer in das tropische Afrika, wo Gutekring und Hunger, Malariaquäst und die mörderische Waffe des Wilden so vielen qualvolles Ende bereitet? Was führt die Reisenden durch die Einöde des eisbedeckten Ozeans hinaus zu den unbefestigten, arktischen Zonen? Für was opfert die Krankenpflegerin, der Lehrerin und Arzt seine Kraft, seine Gesundheit, die Nähe der Tage und Nächte, oft das ganze Leben? Was ist das kurze Leiden eines Tieres gegen das lange Darben und den qualvollen Untergang, den der Mensch sich selbst auferlegt? Zu dem körperlichen Schmerz des Menschen kommt ein nicht unbeträchtlicher Teil seelischer Schmerzen. Soll ich das Wort des Mephistopheles, das er in schallhafter Laune gesprochen, „am Ende geben lassen, wie es Gott gefällt“, als Arzt ernsthaft zu dem meistigen machen? Oder ist es nicht richtiger zu denken, daß, wie um idealer Güter willen, so der Freiheit des Denkens und Glaubens, die blutigsten Opfer von Menschen gefordert wurden, auch die nun unterstehende Tierwelt nicht mit kränkender Moral behandelt werden muß und das Empfinden für die Tierwelt nicht über das Empfinden für die Menschen gelegt werden darf. Das Vorurteil hat schon öfter sonderbare Dinge zu Tage gefördert. Vor einigen Jahrzehnten ließ die englische Hochkirche auf allen Kängeln einen Feldzug gegen die Gärtnerei eröffnen, weil sie durch künstliche Beschleunigung von Blumen befußt Kreuzung und Gewinnung von Bastardsorten in Gestaltungen der Schönheiten Gottes willkürlich eingriffen. Nachdem für mich das Recht auf die Tiere unwiderruflich feststeht, kann ich in einer Erweiterung der Bedeutung des Tierexperimentes für die soziale Medizin und für die soziale Hygiene eintreten.“

Die jetzt erwähnte Dummheit englischer Pfaffen außer Acht lassend, möchten wir bemerken, daß wir uns durch rednerische Phrasen, wie sie Stöcker in Vorschendem angewendet hat, nicht im geringsten imponieren lassen, zumal wir die Überzeugung hegen, daß Stöcker selbst nicht an die hohen Leistungen glaubt, die er seiner Kunst zuschreibt, und im Geheimen genau so denkt, wie Goethe seinen Mephisto sagen läßt. Was hat denn, abgesehen von der

Chirurgie ohne Tierexperiment, die desselben erst recht enttäuschen kann, die Medizin außer der Entdeckung einiger neuer chemischen Mittel geleistet? Nein gar nichts. Selbst die nach Sticker „reifste“ Frucht der modernen Medizin, das famose Diphtherie-Heilserum sinkt immer tiefer an Ansehen, bis es schließlich in der Reihe des Kochschen Tuberkulins angelangt und völliger Vergessenheit anheimgefalen sein wird.

Der Professor Sticker ist ein frommer Mann und wird daher auch wohl wissen, wie der heilige Bernhard über die Leistungsfähigkeit der Medizin dachte. Hätte dieser großes Vertrauen zu ihr gehabt, so würde er seinen Mönchen niemals durch die Ordensregel verboten haben, in Krankheitsfällen zu einem Arzte ihre Zuflucht zu nehmen. Würde Sticker — die Hand aufs Herz — den großen St. Bernhard verdammten, wenn er als Medivious hente seinen Mönchen dasselbe Verbot machte? Wir glauben kaum, es sei dem, daß der Professoren- und Kastengeist ihn dazu bestimmte. Uns möge er indes gestatten, alles, was er in der zweiten Hälfte seines Hamburger Zeitungsartikels zur Verherrlichung der Leistungen der modernen Schulmedizin mit anscheinend großer Überzeugung und Begeisterung vorgetragen hat, in eingeschweidem Zweifel zu ziehen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Das Merkwürdigste an allen rhetorischen Auslassungen, die wir, um den Leser zu schonen, ebenfalls auslassen, besteht darin, daß es Sticker bei allen rednerischen und übertreibenden Anstrengungen nicht gelingt, auch nur ein einziges Tierexperiment ansäugig und naßhaft zu machen, das außer dem Wormis (siehe oben) der wehren Wissenschaft oder gar dem wahren Heile der Menschheit gedient und Vorschub geleistet hätte und nicht die Wahrheit des „Simplizissimus“ bestätigt hätte, der in seiner Ternummer vom 2. September 1907 unter Zugabe eines passenden Bildchens das zu Tode gefollerte Kaninchen sagen läßt: „Meine Leiden sind groß, aber ich ertrage sie gern, denn ich weiß, daß sie notwendig sind, damit der Mensch Professor wird.“ Einen furchtbarenkeulenschlag als er in diesen Worten des Münchener Wipblattes enthalten ist, hätte man der Hydra „Bivisektion“ nicht versetzen können.

Da Sticker auch das Pferd wieder zu Tode reitet, wodurch ein Menschenleben gerettet wird und mit Harnack, seinem Kollegen und Kämpfer, unter Aufopferung vieler Menschenleben den Simplontunnel durchbohren läßt — alles, um in letzter Instanz durch das Tierexperiment den Professor zu retten, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu einem argumentum ad hominem zu greifen, das hoffentlich beide, den Schreiber Harnack wie den Nachschreiber Sticker, überzeugen wird, zumal sie beide Professoren sind und nicht erst zu werden brauchen.

Wie stellt sich die Sache, wenn es hieße, daß in jedem Falle der Erkrankung eines Menschen ein Pferd zu Schanden geritten werden müßte? Oder, wenn dies Beispiel noch nicht drastisch genug ist, würde die Menschheit es wagen und wäre sie dazu fittlich berechtigt, ein Unternehmen wie die Durchbohrung des Simplontunnels zu beschließen, wenn dazu vor dem ersten Spatenstich so und soviel Menschen feierlich geschlachtet werden müßten?

Wer bei diesen so gestellten Fragen den Unsum nicht einsieht, der in der Harnack'schen und Sticker'schen Fragestellung gelegen ist, der gehört unseres Erachtens in ein Irrenhaus, nicht aber auf einen Professorensitz.

\*

Dr. med. p.

In der „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erhebt Dr. Schmitt denselben Sticker vorläufig folgenden kurzen und bündigen Denzettel:

#### **Das Tierexperiment nach Sticker: eine vorläufige Entgegnung.**

„In Nummer 40 der „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ bringt ein Herr Dr. Anton Sticker, Menschenarzt an der Königlichen Chirurgischen Universitätsklinik in Berlin, einen Aufsatz über

das Tierexperiment und seine Beziehungen zur sozialen Medizin und Hygiene. Der Aufsatz ist reich an alten abgewirtschafteten Gedanken, die, wie der Verfasser nicht unterlaßt zu erläutern, noch aus der Zeit Hammurabis stammen. Eine große Zahl kommt von aus begrifflichen als auch logischen Gesetzen herrührenden Aussichten läßt eine mit Worten geführte Widerlegung nicht schwer werden. Überdies würde die Bigneule jener Stelle, deren sich fürzlich ein deutsches Wipblatt zur Rechtfertigung der vielen unzähligen Bivisektionen bedient hat, den arglosen Lesern das Verständnis des Aufsatzes erleichtert haben. Vorläufig begnüge ich mich damit, dem Herrn Dr. Sticker zu erwidern, daß ich als Tierarzt seine Ansichten nicht teile, und „verweise für diejenigen Leser, die zur Sache noch ein unverdorbenes Menschenherz und einen gesunden Menschenverstand mitbringen, auf meine beiden Aufsätze in Nummer 1 und 7—8 des „Tier- und Menschenfreundes“ 1907 als Antwort auf die Sticker'sche Auslassung. Ich stehe nicht an, den Aufsatz von Sticker als eines der bedauerlichsten Ereignisse zu bezeichnen, die den tierärztlichen Stand am Markt treffen könnten. Höffentlich lassen die Vertreter des tierärztlichen Standes in mir nicht die Aufsicht ankommen, daß sie zum überwiegenden Teile vom Geiste Stickers sind. Wenn aber doch, dann würde mein Schweigen nichts anderes als der beredteste Ausdruck meinerseits für die wohlverstandene Macht der Verhältnisse sein.“

Dr. Schmitt-Cleve, Kreistierarzt  
und Vorstandsmitglied des Vereins zur Bekämpfung der Tiersöter.

#### **Schweiz.**

Drei bemerkenswerte Mitteilungen laufen aus der Schweiz ein:

1. Das Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte vom 1. September berichtet aus einer Berner Arztesversammlung wörtlich: „Prof. Dr. Ascher beklagt sich darüber, daß infolge einer systematischen Propaganda des Vereins „Anti-bivisektion“ es den Instituten auf der Universität, die sich mit Tierexperimenten abgeben müssen, unmöglich sei, auch zu hohen Preisen, auf den Märkten Tiere kaufen zu können. Damit wird die Forschung materiell und ethisch geschädigt. Er wünscht, der Verein möge gegen diese Leute eventuell prozeßualisch vorgehen. Die Diskussion hierauf benötigt Dr. Bürgi, der die Angaben bestätigt und ergänzt. Beschuß: Der Verein nimmt in dieser Sache nicht Stellung.“

Wir nehmen mit großer Befriedigung davon Kenntnis, daß es Dank der Warnung und sonstiger Tätigkeit unserer Freunde in Bern den dortigen Bivisektoren schwer geworden ist, ihre Opfer zu erlangen.

Dass sie darum gestraft werden sollen, ist ein Gedanke, der nur dem ganz verdrehten Haupte eines Bivisektors entspringen könnte. Die anderen Herren freilich waren doch klug genug zu beschließen: „Der Verein nimmt in dieser Sache nicht Stellung.“

2. Im Eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich hält zur Zeit Dr. Heinemann Vorlesungen unter der Überschrift „Tiersöter, Bivisektion und Tiermishandlung, sowie Tierschutz im Lichte der Kulturgeschichte (4000 vor Christus bis heute)“. Zwar trägt er im Ganzen sachlich vor, indes sein Standpunkt ist von vorn herein der: „Er möchte die Frage ganz objektiv (?) behandeln, wolle aber schon jetzt betonen, daß die Bivisektion zur Förderung der Wissenschaft notwendig sei; er gebe aber zu, daß mit den Versuchen zu weit gegangen worden sei.“ Im übrigen liefert er wertvollen Stoff. Wenn nun auch mit solchen Standpunkten für den ernsthaften Denker und ehrlichen Menschen nichts anzufangen ist, so ist es doch immerhin bemerkenswert und auch dankenswert, daß über die Frage der Bivisektion auf einer Hochschule überhaupt vorgetragen wird und das dadurch viele auf unsere Sache hingewiesen werden.

3. Das **Schächtverbot**, das in der Schweiz auf dem Wege der Volksinitiative in die Bundesverfassung aufgenommen worden ist, ist der Fremdenindustrie ein Stein des Anstoßes. Denn viele reiche Israeliten, die sich an den Kurorten befinden, wollen eben nach ihren Gewohnheiten bedient sein; die Gesetze eines Landes sollen vor ihrem Mammon nichts gelten. So erzählt der „Thierfreund“, daß ein Hamburger Israelitenverein sich besonders zur Aufgabe mache, an die von Israeliten besuchten Kur- und

Fremdenorte der Schweiz besondere Schächter zur Ausübung des Schächtens abzusenden. Danach scheint diese Ungehörigkeit wirklich grobartig betrieben zu werden, wogegen wahrscheinlich ein Teil der Behörden, die die Fremdenindustrie am liebsten von allen Verpflichtungen der Gleichheit vor den Landesgesetzen entbinden möchte, die Augen zudrückt.

Um so erfreulicher ist die kraftvolle Haltung der Regierung eines kleinen Kantons mit großer Fremdenindustrie: Obwalden. Sie hat einen Mezgermeister in Engelberg und den dort eigens für die Juden stationierten Schächter mit 50 und 20 Fr. Buße und den Untersuchungskosten belastet und dem Mezger überdies unter Strafandrohung die Verpflichtung auferlegt, zum Schlachten jedes Tieres den Fleischschauer beizuziehen.

Auch in Langenthal, Bern, wurde ein jüdischer Mezger, der eine Ziege schächte, mit 60 Fr. Buße bestraft.



## **Wann wird das neue Tierschutz-Gesetz fertig?**

Seit 30 Jahren bitten die Tierschutzvereine um ein vernünftigeres Tierschutzgesetz, aber immer wurden die Eingaben damit vertrostet, daß man warten müsse, bis das ganze deutsche Reichsstrafgesetzbuch revidiert worden sei. Dessen ungeachtet ist nun neuerdings dem Reichstage die Vorlage eines besseren Gesetzes über die Majestätsbeleidigung zugegangen, also eine Vorlage, die einen Paragraphen desselben Strafgesetzbuches neu regelt, bei dem angeblich bis zur Revision des Ganzen gar keine Einzeländerung möglich sein soll! Warum wird, fragen wir, der Tierquälereiparagraph so standhaft vernachlässigt? Es kommen doch Tierquälereien vielfachendal mehr vor als Majestätsbeleidigungen, und es handelt sich doch bei ersteren oft um die allerhöchstschändlichen, verruchtesten Grausamkeiten, denen endlich ein Ende zu machen wahrlieb die Ehrenpflicht eines Kulturstates sein sollte.

So schreibt das „Wiesbadener Tagblatt“, und gewiß mit Recht. Die Majestät der Gerechtigkeit und All-Liebe wird durch die Misshandlungen der Tiere allüberall, auf Straßen und Märkten, in Feld und Wald, beim „noblen“ Sport und in den Bivisitions-Aufzügen durch eine entartete Schein-Wissenschaft, in ungezählten Fällen verletzt. Warum nicht solcher Majestätsbeleidigung ein schlemiges Ende machen, anstatt sie auf die lange Bank künftiger Revision des Strafgesetzes zu schieben?



## **Zum Schutze der Pferde**

hat die „Pferdeschutz-Vereinigung für ganz Deutschland“ an den preußischen Minister des Innern, Herrn von Moltke, eine Eingabe gerichtet, worin sie „behnis sachgemäßer Ausbildung der Polizeibeamten in praktischen Tierschutzfragen“ um besondere Unterrichtsstunden über Tierschutz bittet.

„In diesen Lehrtümern wäre vor allem die Frage des praktischen Pferdeschutzes zu erörtern und namentlich wäre zu lehren:

1. Die richtige Behandlung des Lastpferdes.
2. Die richtige Bespannung.
3. Das richtige Anfahren.
4. Das Überwinden der Hindernisse.
5. Die Beurteilung der Zugkraft des Pferdes.
6. Die Beihilfe in Unglücksfällen.“

Die Antwort des Ministers lautet so:

Berlin, den 29. August 1907.

Auf die Eingabe vom 28. Mai d. J. erwidere ich ergebenst, daß die in der selben enthaltene dankenswerte Anregung mir Veranlassung gegeben hat, das in Abdruck beigelegte Schreiben an die sämtlichen Regierungspräsidenten der Monarchie zu richten. Ich hoffe, daß eine zweckmäßige Unterweisung der polizeilichen Exekutivorgane dazu beitragen wird, Tierquälereien zu verhindern; ich werde diesem Gegenstande aber auch fernerhin gern meine volle Aufmerksamkeit zuwenden.

In Vertretung:

(gez.) von Bischoffshausen.

Dazu folgenden Erlass:

Berlin, den 29. August 1907.

Die Pferdeschutz-Vereinigung über ganz Deutschland hat bei mir beantragt, daß zur Herbeiführung einer sachgemäßen Ausbildung in praktischen Tierschutzfragen für die Polizeibeamten der großen und mittleren Städte Unterrichtsstunden über Tierschutz eingerichtet werden möchten. Ich ersuche, von dieser beachtenswerten Anregung den Polizeibehörden der in Frage kommenden Städte in empfehlender Weise Kenntnis zu geben.

In denjenigen Gemeinden, in welchen die Einführung besonderer Unterrichtsstunden nicht durchführbar erscheinen sollte, wird vielleicht, um denselben Zweck zu fördern, in ähnlicher Weise vorgegangen werden können, wie der Polizeipräsident in Berlin für den ihm unterstellten Bezirk in Ansicht genommen hat. Er hat diejenigen Bestimmungen, welche für die Aufsichtsbeamten bei der Ausübung des Tierschutzes hauptsächlich in Frage kommen, zusammenstellen lassen und wird sie in die Strafzenordnung für den Stadtteil Berlin als Anhang aufnehmen. Ich füge Abdruck dieser Bestimmungen zur geselligen Kenntnisnahme ergebnist bei und erühe insbesondere noch, dafür zu sorgen, daß eine entsprechende Unterweisung als Unterrichtsgegenstand bei den Polizeischulen, den an manchen Stellen eingerichteten polizeilichen Kursen usw. eingeführt wird.

In Vertretung:

(gez.) von Bischoffshausen.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herren Polizeipräsidenten zu Berlin.

\* \* \*

## **Als Anhang zur Strafzenordnung.**

### **A. Allgemeines.**

Strafvorschrift: Reichs-Strafgesetzbuch § 360<sup>13</sup> (Tierquälerei), § 366<sup>7</sup> (Werfen mit Steinen u. dgl.).

Öffentlichen Tierquälereien haben die Beamten energisch entgegenzutreten. Sie dürfen nicht erst abwarten, bis sie vom Publikum zum Einschreiten angeregt werden.

### **B. Besonderes.**

#### **I. Zugtiere (ausschließlich Hunde).**

Strafzenordnung vom 31. Dezember 1899, §§ 6, 13, Polizeiverordnung vom 26. Januar 1884, siehe Sammlung der Polizeiverordnungen, Band III, Seite 49, Sammlung dienstlicher Verfassungen, Seite 373 ff. und Seite 685 ff.

- a) Ungeeignete Zugtiere sind solche mit ansteckenden Krankheiten oder augenfälligen äußerem Schäden, auch Lahme oder abgetriebene Tiere. Diese sind auszuspinnen; für das Herbeischaffen anderer Tiere — eventuell durch Fernsprecher — ist Sorge zu tragen.
- b) Überladen des Fuhrwerks verboten. Entweder Vorspann beschaffen oder einen Teil der Ladung abladen.
- c) Fahrbahn auf Baustellen usw. muß besiegelt sein; sonst Auf- und Absahrt verhindern.
- d) Glätte des Fahrdamms durch Streuen von Sand, Kies beseitigen. Im Winter geschäfte Häuse. Vorspann Teil der Ladung abladen.
- e) Aufsteigende Fahrbahn: Vor Steigung Zugtiere aussuchen lassen, in Steigung nicht anhalten; Stein, Kloß hinter Rad legen; Anziehen durch Sandstreuen und Heraufholen der Deichsel erleichtern oder Vorspann beschaffen. Beim Bergabfahren wirkames Bremsen veranlassen. Schwerbeladene Fuhrwerke dürfen ohne angezogenes Bremsen nicht bergab fahren.
- f) Eingesunkene Näder vor dem Auffahren völlig freimachen.
- g) Kälte: Bei Kälte nasse und erhöhte Zugtiere bedecken; unnötigen Aufenthalt verhindern, nicht kaltes Wasser geben.
- h) Hitze: Aufstellung im Schatten, Tränken.
- i) Gefallene Zugtiere: Ausspannen, Wagen zurückziehen, Vorderbeine nach vorne, Hinterbeine unter den Leib bringen. Kopf hoch halten. Bei Glätte Sand streuen oder Decke unterlegen. Durch Anrufl ermuntern, nicht schlagen, nur mit Peitsche drohen. Staub Tier nicht austreiben, bedecken (Decke vom Revier holen), Hebammaschine vom Tierschutzverein (Fernsprecher Amt VI, 6526).

- k) Verunglückte Zugtiere: Polizeiverordnung vom 7. August 1867, siehe Sammlung der Polizeiverordnungen, Band I, Seite 166, Sammlung dienstlicher Verfassungen Seite 685. Gefährdet auf Seite des Fahrdamms schaffen, Tier ausspannen usw. wie zu B 1 i.

Dann

- bei lebenden Zugtieren: Neudeutschen Wagen vom Telegraphisten bestellen lassen. Tier nach Tierarzneiliste, Philippstraße 13, schaffen, wenn Führer nicht anders bestimmt;
- bei vereudeten Zugtieren: Sofortige Abholung durch einen vom Führer gewählten Abdecker veranlassen, sonst Neudeutschen Wagen bestellen.

## 2. Hunde als Zugtiere.

Polizeiverordnung vom 3. Oktober 1890 in der Sammlung der Polizeiverordnungen, Band I, Seite 124, Strafverordnung vom 31. Dezember 1899 §§ 6, 57, 58; Sammlung dienstlicher Verfassungen, Seite 373 ff.

- Ungeeignet als Zugtiere sind Hunde, die krank, Lahm, zu schwach sind, äußere Schäden haben, sowie hingige, hochträchtige säugende Hündinnen. Ihre Benutzung verhindern, ausspannen lassen.
- Maulkorb muß freies Atmen und Abblöhlen der Zunge ermöglichen, Beihen aber verhindern.
- Tränkgeschäfth dauernd mitsühren.
- Unterlage und Decke vom 1. Oktober bis 1. April mitführen, Anwendung kontrollieren.
- Überladung — wie zu B, 1 b.
- Während der Fahrt Führer Deichsel in Hand behalten, darf Personen nicht befördern und Wagen nicht an andere Fuhrwerke anhängen.
- Während des Anhaltens Hund absträngen und am Wagen anbinden, wenn Führer fortgeht; Unterlage, Decke benutzen.

## 3. Vögel.

Reichs-Strafgesetzbuch § 308 II; Reichsgesetz vom 22. März 1888, Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, § 33, Tier und Junge ansnehmen, Nestler zerstören, Vogelsang verboten.

## 4. Viehtransporte.

Strafverordnung vom 31. Dezember 1899, § 66; Polizeiverordnung vom 13. Februar 1875, in Sammlung der Polizeiverordnungen, Band I, Seite 123,

- Geflügel nur in lustigen Gefäßen mit festem Boden (nicht Rezen) befördern; Raum zum Sitzen aller Tiere nebeneinander erforderlich. Tragen an den Füßen (Kopf nach unten) unzulässig.
- Andere Tiere: Soviel Raum nötig, daß Quetschung unmöglich. Anbinden des Kopfes an Wagenboden, Knebeln, Hefseln, Tragen an den Füßen, Prügeln, Stoßen, Werfen, Hauen von Hunden ohne Maulkorb verboten.

## 5. Verunachtägliche Tiere.

Verfügung vom 23. April 1906 — Ordner III, Gruppe B.

Bemi Tiere in Ställen, Laubensolenien usw. mangels Pflege oder Futter zu verkommen drohen, sofort Meldung an Reviervorstand, selbst nichts anordnen.

- Verunglückte Haustiere.
  - Hausiere Verhafteter.
- } Wie zu B, 5.

\* \* \*

Dies ist ein schöner Erfolg. Endlich einmal ein Eingehen von höchster Stelle auf die seit langen Jahren eingerichteten Bitten. Haben wir damit auch noch kein Tierschutzgesetz, so doch, als Vorstufe zu einem solchen, eine weittragende behördliche Verordnung. Dank dem hohen Bundesgenossen!

## Zwei neue Eingaben an den Bundesrat und an den Reichstag.

Der rührige „Neue Leipziger Tierschutz-Verein“ hat zwei neue Eingaben ausgearbeitet und eingefüchtet; Die eine betreffend ein besonderes Tierschutz-Gesetz, die andere betreffend das Gesetz über den Versicherungs-Vertrag.

Die Anträge sind wohlgedacht und zeitgemäß. Der Verein fordert die anderen Abteilungen unseres Landes-Verbandes auf, sich ihm anzuschließen. Der Aufruf schließen wir uns an. Die anderen Vereine haben die Wahl, entweder sich mit einer kurzen Erklärung, die sie an den Bundestag und an den Reichstag einsenden, jenen Eingaben anzuschließen, oder auf Grund jener Muster eigene Eingaben anzuarbeiten.

Leipzig, am 28. September 1907.

Einem hohen Bundesrath

ist von der Pferdejagd-Vereinigung über ganz Deutschland eine Eingabe vom 28. Mai 1907 unterbreitet worden, in der um den Erlass eines Sondergesetzes zum Schutz der Tiere gebeten wird. Diefer Bitte schließen wir uns von ganzem Herzen an. Darin weichen wir allerdings von der Petentin ab, daß wir das Gesetz nicht als Novelle zum Strafgesetzbuch erlassen haben wollen. Unseres Erachtens ist der Tierschutz aus dem Rahmen der bestehenden Gesetzgebung völlig herauszuheben und zum Gegenstande einer besonderen Gesetzgebung zu machen. Die jetzt geltenden Gesetze kennen das Tier nur als Sache; sein Verhältnis zum Menschen ist in ihnen nur das Verhältnis der Sache zum Menschen, und die Regelung dieses Verhältnis

ist überall unter grob-sinnlichen Anwendung des Saches erfolgt, daß der Mensch das Maß aller Dinge sei. Was nutzt oder schadet dem Menschen? — das ist von jeher die ausschlaggebende Frage gewesen und ist sie noch heute. §§ 360<sup>1</sup>, 366<sup>2</sup> und 368<sup>3</sup> des Strafgesetzbuches, alle Landesgesetze, Verwaltungs-Beschreibungen und Polizeiverordnungen, die etwas vom Tierdurchgang in sich haben, sind nicht um des letzteren, um der Tiere willen erlassen worden, sondern nur zum Schutz oder Nutzen des Menschen, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zur Wahrung der guten Sitten. Der Tierschutz ist nur Mittel zum Zwecke des Schutzes des Menschen.

Mit dieser Auffassung muß grundsätzlich gebrochen werden. Zwar auch im Interesse des Menschen, aber doch in einem ganz anderen, als dem vorhin erwähnten, in einem höheren, der Menschen allein würdigem Interesse. Es ist eine Überhebung des Menschen, ein Missbrauch der ihm gegebenen Gewalt, Wesen, die, wie er selbst, von frischem Leben durchpulst werden, die im Grunde genommen seiner Art und von ihm nur nach dem Grade der geistigen Kraft verschieden, körperlich aber und in der Stärke der Sinne ihm oft-mals überlegen sind, zur Sache herabzudrücken, zur Sache ohne Leben, ohne Empfinden, ohne geistiges Vermögen, ohne Recht.

Das Tier ist kein Mensch, es ist aber noch unvergleichlich weniger eine Sache. Und eben weil es keine Sache ist und kein Mensch, so paßt es nicht in den Rahmen der bestehenden Gesetze hinein. Es ist zwischen Mensch und Sache etwas für sich, etwas Eigenartiges und Selbstständiges und deswegen kommt ihm auch eine Sonderstellung in der Gesetzgebung zu. Der Zwiespalt zwischen der tatsächlichen Stellung, die unsere Gesetzgeber den Tieren zugewiesen haben, und derjenigen, die ihm wegen seiner Eigenart zukommt, liegt uns tief im Bewußtsein. Kein fühlender Mensch denkt, wenn er sieht, daß ein Tier gequält wird, es möchte nicht gequält werden, damit seiner eigenen — des Menschen — Seele nicht wehe getan wird; sein Empfinden ist vielleicht ohne Nebengedanken an sich klar und uneingeschränkt das: es darf dem Tier als empfindendem Lebewesen kein Leid zugefügt werden. Man vergleiche damit den ganz anders gearteten seelischen Vorgang beim Anblische eines böswillig beschädigten Menschenwerkes! Dieses Empfinden für das Tier ist zugleich der beste Beweis dafür, daß das Tier um seiner selbst willen geschützt werden muß, nicht allein um des Menschen willen. Daß bei der Regelung des Tierdurchgangs die Rücksicht auf den Menschen immer noch das höchste Gesetz bleiben kann und soll, ist für uns selbstverständlich, aber doch nur insoweit, als es sich bei der Abwägung der Rücksichten um unerlässliche Notwendigkeiten für die Menschen handelt, oder um solche Vorteile, die ohne Dual des Tieres erreichbar sind, oder um sittliche Forderungen<sup>4</sup>). Das bedeutet für alle anderen Fälle noch kein Zurücktreten des Menschen hinter das Tier, auch keine Gleichstellung beider, sondern nur die Gewährung eines in der Natur des Tieres begründeten Anspruches auf Recht und einen der Stellung des Menschen würdigen Verzicht auf unbeschränkte Ausübung seiner Herrschaft.

Die Forderung einer baldigen gesetzlichen Regelung der Stellung des Menschen zum Tiere schöpft ihre Berechtingung aus der Geschichte. Das Verhältnis der Menschen zu einander und zu den leblosen Dingen ist bei uns in einer unendlich umfangreichen, bis in die letzten Feinheiten ausgebildet und fortlaufend regelmäßig ausgebaut worden. Dabei kann zugegeben werden, daß diese Gesetzgebung in einzelnen ihrer Teile, so besonders in der Strafgesetzbuchung, wieder einmal der Neuerung bedarf, um den Verhältnissen und den Forderungen einer neuen Zeit gerecht zu werden. So dringlich aber, wie die Neuerung des Tierdurchgangs, ist diese Neuerung noch nicht, eben weil die bestehenden Gesetze wegen ihrer Mannigfaltigkeit und wegen ihres feinen Baues dem Menschen und der menschlichen Gesellschaft immer noch ihr Recht und ihre Sicherheit gewährleisten. Das ist dem Tiere gegenüber nicht entfernt der Fall. Starr und hart ist es der Natur zu wider Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag Sache geblieben, hat es in dieser Eigenschaft gelitten. Es ist nur Konvenienzgegenständiges, in der richtigen Einsicht der Dinge begründetes Übereinkommen, wenn einzelne Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Tiere mehr um dieser als um der Menschen willen erlassen werden können. Noch vor kurzem hat die Frankfurter Zeitung eine derartige Polizei-Verordnung unter dem Gesichtspunkte principiell obsta mit dem Hinweise bekämpft, daß nach dem deutschen Rechte um der Tiere allein willen keine Polizei-Verordnungen erlassen werden dürften. Sie hat das jedenfalls nicht getan, weil sie nicht tierfeindlich wäre, sondern weil ihr — von ihrem politischen Standpunkte aus — Polizei-Verordnungen um der Menschen willen widersetzen.

Und wenn sich die von uns vertretene Auffassung von dem Verhältnisse zwischen Mensch und Tier noch nicht allenthalben durchgesetzt hat, so herrscht doch darüber ganz unzweifelhaft Einver-

<sup>1</sup>) Wir fürchten, hierauf zuhend möchten die Bivisektoren und ihre Freunde die Bivisektion zu rechtfertigen und auszu-nehmen versuchen. Der gesinnungsläufige Leipziger Verein möchte sicherlich sein Gesetz haben, das jolden Auslegung und Anwendung eine Handhabe böte. Andere Vereine mögen darum, um jene Möglichkeit zu verhüten, diese Stelle anders abfassen, etwa in folgender Fassung:

„als es sich bei der Abwägung der Rücksicht auf den Menschen um Notwendigkeiten und Vorteile handelt, die ohne die Dual des Tieres erreichbar sind und vom sittlichen Standpunkte aus nicht zu verurteilen sind.“

ständnis, daß die bestehende Gelehrgabe zu einem Tierschutz in dem einen gehobenen jüttlichen Empfinden entsprechendem Maße völlig unzureichend ist. Darüber braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Das ist mit seinen Gründen wie mit seinen unheilvollen Folgen so tausendsach ohne Widerspruch erklärt und nachgewiesen worden, daß es heute als Axiom gelten kann. Um so nötiger ist es aber dann, daß das allseitig als richtig erkannte nunmehr auch zur Tat wird.

Und noch eins! Es ist höchste Zeit, daß für den Schutz der Tiere eine feste Grundlage, eine einheitliche Norm, ein geschicktes Mindestmaß geschaffen wird. Die jetzige Unschärfekeit der Verhältnisse, daß an einer Stelle tierschützerische Gesetze und Verordnungen bestehen, an der anderen vernichtet werden, an der einen etwas zulässig, an der anderen verboten ist, dabei das Maß des Ge- oder Verbotenen so verschieden sein läßt, stellt sich nicht nur einem durchgreifenden Tierschutz hindernd entgegen, sondern wird sogar in mancher Beziehung für Mensch und Tier zur Dual.

Aus allen diesen Gründen ist es notwendig, daß ein besonderes Tierschutz-Gesetz erlassen wird und daß es bald geschieht.

Grundzüge eines solchen Tierschutz-Gesetzes oder besser Wünsche für seine Gestaltung hat die Abteilung Deutschland<sup>1)</sup> des „Weltbundes zum Schutz der Tiere und gegen die Vivisektion“ in einer Denkschrift vom Jahre 1903 aufgestellt.

Einen Abdruck der letzteren fügen wir mit der Bitte bei, ihrem Inhalte wohlvoelnde Beachtung zuteil werden zu lassen.

Möge es von uns Deutschen, denen man jetzt die schlechteste Tierschutz-Gelehrgabe unter den Kulturrößern nachsagt, recht bald heißen, daß sie auch auf diesem Gebiete in der Welt voraus sind und daß an ihrem Wesen die Welt geneigt wird!

Neuer Leipziger Tierschutzverein.

\* \* \*

Leipzig am 30. September 1907.

Einem hohen Reichstage

unterbreiten wir einige Wünsche zu dem ihm von den verbündeten Regierungen zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Dabei betonen wir, daß sich diese Wünsche nur auf die Viehversicherung beziehen. Zu den Teilen des Entwurfes Stellung zu nehmen, die von den anderen Zweigen des Versicherungs-Geschäftes handeln, ist nicht unsere Aufgabe.

Der erste Wunsch geht dahin, daß der Entwurf recht bald zum Geseze erhoben werden möchte. Die besondere Veranlassung zu ihm — wie übrigens auch zu den anderen Wünschen — hat uns der im Februar d. J. zu Dresden verhandelte Prozeß gegen den Landwirt Zeijger aus Wahlwinkel gegeben. Dieser hat bekanntlich 73 Pferde zu Tode gemartert, um die Entschädigungssummen für die Tiere von den Versicherungs-Gesellschaften zu erlangen. Der Prozeß hat einen Schrei des Entsetzens im ganzen Reich und darüber hinaus ausgelöst und das allgemeine Verlangen nach Maßnahmen gezeitigt, die eine Wiederkehr solcher Vorommisse verhindern.

Ein weiterer Wunsch betrifft den § 123 des Entwurfes. Dort heißt es:

„Hat der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit das Tier schwer mißhandelt oder vernachlässigt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn . . . entlaufen ist.“

Wie in der Begründung zu dem Entwurfe gesagt ist, gewähren die für die Viehversicherung in Bayern und Baden geltenden Vorschriften dem Versicherer die Freiheit auch dann, wenn die Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers keine grobe ist, sie stellen seiner dem eigenen Verhältnis des Versicherungsnehmers das Verhalten desjenigen gleich, dem das Tier zur Pflege oder Obhut anvertraut war.

Beide Bestimmungen verdienen, im besonderen vom Standpunkte des Tierschutzes aus, unzweckhaft den Vorzug und der in der Begründung vernichtete Anlaß zu einer Abweidung von dem für die Schadensversicherung im allgemeinen geltenden Grundsätzen liegt darin, daß in der Viehversicherung nicht leblose Dinge Gegenstand der Versicherung sind, sondern lebende, mit hochentwickelten Sinnes- und Empfindungs-Organen ausgestattete Geschöpfe. Die Mißhandlung oder Vernachlässigung eines Tieres wird demnach ganz anders und weit stärker auf das menschliche Empfinden, als etwa ein fahrlässiges Umgehen mit Licht, und dieses Empfinden verlangt und verdient eine entsprechend höhere Wertung. Aberdies aber muß dem Tiere, eben weil es ein lebendes Wesen ist, an sich ein höherer Schutz gewährt werden, als einer leblosen Sache.

Und wenn zur zweiten Bestimmung — Haftung des Versicherungsnehmers für seine Beauftragten — in der Begründung gesagt ist, daß es eine grobe Vernachlässigung des Tieres darstelle, wenn dieses einer von vornherein untauglichen Person zur Pflege oder Obhut übertraut wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß der Nachweis der Feststellung einer von vornherein untauglichen Person nur sehr schwer zu erbringen sein wird. Die Durchschnittsbeschaffenheit unserer Geschäftsführer und Rechtreiber gibt in diesem Zusammenhange gar viel zu denken!

Auch das Wort „schwer“ in dem Satze „Hat der Versicherungsnehmer . . . das Tier schwer mißhandelt“ will uns vom

Standpunkte des Tierschutzes aus als eine zumeistgehende Einschränkung des Entschädigungs-Berlusses erscheinen und dürfte der Begründung, durch Mißhandlung versichteter Tiere die Entschädigungssummen zu erlauben zu suchen, ziemlich Vorbehalt leisten. Man braucht nur daran zu denken, wie mild im allgemeinen unsere Rechtsprechung über Tierquälereien urteilt und wie selten das höchste — so niedrige! — Strafmaß zur Anwendung gelangt, um zu ermessen, welche Art von Mißhandlung oder Vernachlässigung erst vorliegen muß, wenn den Tierschänder die verdiente Strafe in der Form des Berlusses des Erstz-Ausspruches treffen soll.

Wir bitten daher den hohen Reichstag, er mösse

- a) in § 123 das Wort „grober“ vor „Fahrlässigkeit“ streichen,
- b) dem eigenen Verhalten des Versicherungsnehmers das Verhalten seiner Beauftragten gleichstellen,
- c) das Wort „schwer“ vor „mißhandelt“ oder „vernachlässigt“ streichen

§ 124 des Entwurfs besagt:

„Der Versicherungsnehmer darf eine Tötung nur mit Einwilligung des Versicherers vornehmen, es sei denn, daß die Erklärung des Versicherers nicht abgewarnt werden kann. Ist durch das Urteil des Tierarztes oder, falls die Bezeichnung eines Tierarztes unfehlbar ist, zweiter Sachverständiger vor der Tötung festgestellt, daß die Tötung notwendig ist und die Erklärung des Versicherers nicht abgewarnt werden kann, so muß der Versicherer die Feststellung gegen sich gelten lassen.“

Wir fassen den zweiten Satz in Verbindung mit den Worten „es sei denn, daß . . . nicht abgewarnt werden kann“ des ersten Satzes so aus — und die Begründung bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung. — daß der Versicherungsnehmer dann von vornherein und unter allen Umständen befreit ist, wenn die Notwendigkeit der Tötung vor dieser in der angegebenen Weise festgestellt worden ist, daß diese Feststellung aber auch erst nach der Tötung und auf andere Weise erfolgen kann, ohne daß der Entschädigungs-Anspruch vernichtet wird. Es möchte das aber doch im Geiste selbst vielleicht noch etwas besser und sicherer zum Ausdruck gebracht werden.

Und schließlich der letzte Wunsch!

Das Pferd nimmt unter den Haustieren, die uns umgeben und die im allgemeinen Gegenstand der Viehversicherung sind, eine besondere Stellung ein. Kind-, Schaf- und Ziegenwicht wie Geflügel schlachtet man im gegebenen Zeitpunkte zu gewinnbringender Bewertung; andere Tiere — meist kleinere von geringem Werte — bestingt man, sobald sie den Zweck, zu dem sie gehalten werden, nicht mehr erfüllen, ohne wirtschaftlichen Nachteil. Das Pferd aber wird, weil der Pferdesteck-Wert nicht so verbreitet ist, wie der der Zweihäuser, und weil es eine andere unzbringende Bewertung nicht bietet, ausgenutzt bis zum äußersten. Daher das beinahe sprichwörtlich gewordene Bild der alt und schwach gewordenen Pferde. Für das Pferd müßte deswegen eine besondere Einrichtung geschaffen werden, die es ermöglicht, daß es rechtzeitig, ehe ihm sein Alter oder sein Zustand den Dienst zur Dual machen, getötet werden kann, ohne daß seinem Besitzer daraus ein größerer wirtschaftlicher Nachteil erwächst.

Wir bitten daher den hohen Reichstag,

er wolle die verbündeten Regierungen veranlassen, daß sie die Frage, ob und wie eine Art Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Pferde zum wirtschaftlichen Besten ihrer Besitzer geschaffen werden kann, studieren und gegebenen Falles dem Reichstage einem entsprechenden Gesetz-Entwurf vorlegen.

Neuer Leipziger Tierschutzverein.

## Wohlfahrts-Einrichtungen.

### Erfindungen zum Schutz der Tiere.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß in letzterer Zeit auf tierischützerischem Gebiet mehr und mehr Erfindungen gemacht und Konstruktionen erdacht werden, von denen einige doch mehr wie vorübergehende Bedeutung haben.

So wurde vor einiger Zeit ein selbsttätiger Auslöser für Latierbäume erfunden, welcher dann alsbald in den Pferdeställen des belgischen Heeres ähnlich eingeführt worden ist. Ob dies auch in anderen Ländern geschehen, entzieht sich zur Zeit noch unserer Kenntnis. Ebenso wünschenswert, ja dringend notwendig ist die Einführung und Anwendung eines Deichselauslösers von Herrn F. W. Fleischmann in Breslau, Fürstenstraße 17 konstruiert und in den Handel gebracht.

Dieser Auslöser, mit „Fix“ bezeichnet und für Gabeldeichseln bestimmt, erfüllt seinen Zweck so vorzüglich, daß bei eingetretenen Unglücksfällen weitere und ernstere Folgen unbedingt verhütet werden. Ein Pferd, einmal gestürzt, kann innerhalb der ersten Gabeldeichsel in den seltenen

<sup>1)</sup> Der Deutsche Landes-Verband.

Fällen wieder auftreten und ein Aufrichten des Pferdes ist nur möglich, wenn es schnell von der Deichsel freigemacht wird. Aber in diesem schnellen Freimachen lag bisher die größte Schwierigkeit, denn die bisherigen Bolzen waren aus den Scharnierrosen nur schwer, öftmals gar nicht zu entfernen, so daß das gestürzte Tier sich nachträglich noch schwer verletzte und den Vorderteil des Wagens ebensfalls in Mitleidenschaft zog.

Diese Nachteile fallen bei Anwendung des Auslösers „Fix“ gänzlich fort; denn selbst der ungeübteste Laie ist nun in den Stand gesetzt, durch ein Ziehen am Knopf des Auslösers das gestürzte Tier von der hemmenden Deichsel zu befreien und dadurch dieses selbst öftmals auch den Kutscher sowie den Wagen vor weiteren Schäden zu bewahren.

Auch im allgemeinen Gebrauch wird dieser Deichselauslöser seinen Zweck glänzend erfüllen, indem er ein leichtes Abnehmen und Auflegen der Deichsel gestattet und niemals verloren gehen kann. Der Auslöser „Fix“ löst sich mit leichter Mühe und wenig Kosten an jedem Fuhrwerk anbringen und ist im Preise so niedrig, daß er selbst von unbemittelten Fuhrwerksbesitzern angeschafft werden kann. In technischer Beziehung ist die Konstruktion so verblüffend einfach, daß ein Versagen derselben ganz ausgeschlossen ist. Wir können jedem Fuhrherrn die Anschaffung dieses Auslösers dringend empfehlen und verweisen wegen näherer Auskunft an den Erfinder selbst. Aber auch jeder Tierschützer möge sich der Sache annehmen.

Herrn. Müller.



**Friedrich Th. Vischer**, der Dichter und Ästhetiker (sein dichterisches Hauptwerk: „Auch Einer“ ist auch in einer Volksausgabe, Stuttgart, geb. 5 Mark, zu haben) war auch ein großer Tierfreund. In den kürzlich herausgegebenen Briefen aus Italien finden wir eine Stelle, die von so großem Interesse zengt, daß man jedem nach Italien reisenden Deutschen zurufen möchte, seinem großen Dichter wenigstens darin Ehre zu machen. Gelegenheit dazu wird sich leider auch heute noch reichlich finden. Auf Seite 133 und 134 dieses, im Verlag der „Süddutschen Monatshefte“ erschienenen, auch im übrigen sehr empfehlenswerten Büchleins (geb. 3 Mark) finden wir folgende Stelle:

„Montag, den 9. fuhr ich nach Salerno, und da nahm ich den andern Tag ein corricolo (zweirädriges Chaischen) nach Pästum, der Stadt der üppigen Sybariten, wo jetzt nur noch die Trümmer der Stadtmauern und 3 höchst interessante griechische Tempel von der alten Pracht zengen und ein siebergelbes Volk auf verpeletem Boden in elenden Hütten hausen. Im Heimweg beim Absteigen wollte mein Betturin, ein widerlicher, roher Kerl das Messer gegen mich ziehen. Ich hatte nämlich im Heimweg herausgebracht, daß der Barbar nach einem Wege von 6 Stunden und in einer Zeit von 4 Stunden Ruhe in Pästum die Pferde nicht hätte fassen lassen. Es war unterwegs nicht mehr möglich, da sie einmal im Schweiße waren. Ich machte ihm harte Vorwürfe und um ihm ein besseres Beispiel zu geben, kaufte ich einem Jungen, der eine Art schöner Seevögel, die dort häufig sind, 3 gesangen mit zusammengehörigen Füßen, die Köpfe herabhängend trug, diese ab und ließ sie fliegen. Mein Kutscher lachte mich aus. Als ich ausstieg, verlangte er ein Trinkgeld. Ich sagte ihm, er brauche nicht zu trinken, er solle den Durst nur auch versuchen, da er die armen Pferde habe schmachten lassen. Er erwiderete in groben Ausdrücken, ich verstehe mich nicht auf die Behandlung der Pferde, das Trinken wäre ihnen schädlich gewesen; ich hieß ihn eine Bestie, er warf mir höhnisch Weichherzigkeit vor, und ich weder ge-

neigt mich mit ihm herumzuschimpfen, noch mir seine Insulten gefallen zu lassen, gab ihm einen Faustschlag aufs Maul. Er wurde still und bleich und griff in die Tasche an das Heft eines Messers, ich trat zwei Schritte zurück, griff auch in die Tasche und ließ den Hahn einer Terzerole knacken, worauf er sich eines besseren besann, aufstieg und forschte.“

Ja, wenn alle nach Italien Reisenden so anstreben, das würde mehr wirken, als die anderen Mittel. Auf den Rohling macht vor allen strenger Ernst und entschlossenes Handeln Eindruck.

**Opfer weiblicher Eitelkeit.** Wie die „Daily News“ feststellen, enthielten die beiden letzten Schiffstransporte, die an ein großes Londoner Modemagazin gelangten, 8000 Paradiesvögel, 600 Kisten Seeadlerfedern, 200 Kisten Pfauenfedern, 500 Kisten kleine Vögel verschiedener Art, 5100 Tauben, 800 Fasanen und ein halbes Dutzend Kisten mit allen Arten Insekten, die zum Schmucke präpariert werden.



**Neuer Dresdner Tierschutz-Verein.** Versammlung vom 4. November. Es wurde beschlossen, eine größere Anzahl Königsberger, Bürzburger wie Schlesischer Tierschutz-Kaleuder aus Vereinsmitteln an Schulen unentgeltlich abzugeben. Eine größere Menge bester Vogelsäters wird angekauft werden, um die mit der Kälte eintretende Futternot der Vögel nach Möglichkeit hindern zu helfen. Desgleichen wird eine Anzahl Klappunterlagen für Hunde bezogen, die, unentgeltlich an bedürftige Zughundebesitzer verteilt, den treuen Arbeitsgenossen ein trocknes Plätzchen bei nasser Witterung bieten sollen. Lebhafte Zustimmung erfreute sich die Mitteilung des Vorsitzenden, daß eine Bewegung im Großen zum Wohl der Tiere im Gange ist und, daß der Verein nach Kräften sich hieran beteiligen wird. Gerügt wurde, daß die vortreffliche Einrichtung der Polizei-Direktion, wonach an jedem Lastwagen eine Tafel mit Namens- und Wohnungsangabe des Besitzers zu führen ist, bisweilen durch unedliche Schrift nicht genügend befolgt wird, so daß die Verfolgung mancher Tierquälerei unterbleiben muß. Es folgte dann die Mitteilung über erledigte Anzeigen von Tierquälereien. Endlich Mitteilungen aus Tierschutz-Schriften: Die „Tierschutz-Korrespondenz“ meldet, daß der Lüneburger Regierungspräsident das Raugen mittels Döhnen im dortigen Bezirke auf die Zeit vom 5. bis 31. Okt. beschränkt habe. Das Blatt bespricht ferner eine erst kürzlich in England auf Veranlassung des Tierschutz-Vereine erlassene Verordnung, nach der auf allen Vieh-Auktionen zuerst die Milchkuhe zu verkaufen sind, damit die Tiere nicht mit prall gefülltem Unter unter großen Schmerzen lange zu ziehen branden. Für die Erziehung der Hähne spricht sich die „Korrespondenz“ dahin aus, man solle in die eine Hand eine Stange, in die andere Hand eine lebende Taube u. dergl. nehmen; diese werde dann wiederholt mit dem Schnabel auf die so empfindliche Nase der Stange halten, wenn die Stange sich auch noch in sträuble. Dies würden sich die Hähne merken und aus durch die Vögel meiden (?). Am erfolgreichsten wird es bei jungen Hähnen, die noch keinen Vogel gehabt haben. Der „Kunst der Tiere“ teilt mit, daß Caesar Khan, der Verfasser des „goldnen Buches für Landwirte“ und des Werkes, „das gesunde und frische Haustier“ in Sieglitz bei Berlin die erste Naturheilanstalt für Tiere gegründet hat. Der „Wiener Tierschreund“ bespricht das Baden junger Hunde und empfiehlt in der rauhen Jahreszeit, Tiere vor dem sechsten Monate nicht zu baden. Ist dies durchaus notwendig, so soll es im warmen Zimmer in lauwarmen Wasser geschehen und nach erfolgtem Trockenreiben der Hund in Tücher gepackt 5-6 Stunden im Zimmer verbleiben. — Im Amt des Vereins, Wörtherstraße 19, haben im Monat Oktober 14 Hunde 144 Tage und 133 Hassen 411 Tage Aufnahme und Verpflegung gefunden.

**Neuer Leipziger Tierschutz-Verein.** Monatsversammlung vom 7. dieses Monats. Das Polizeiamt hat auf das Gesuch des Vereins zu verhüten, daß Schnellente irgende Auskunft über die Abwehr fremder Hahnen treiben, die Schnellente augewiesen, Auskunft darüber abzulehnen. Einen umfassenderen Tierschutz-Unterricht an Schnellente, den der Verein unter Hinweis auf das Berliner und Darmstädter Beispiel angeregt hatte, hält das Polizeiamt nicht für nötig, da in dieser Beziehung das Nötige bereits geschehe. Besonders erregte die Mitteilung, daß bei der Beratung der Verkehrs-Ordnung ein Rats-Mitglied erklärt hat, die Bestimmungen über das Gütekennzeichen der Geschirrsührer sollten sehr mild gehandhabt werden. Man war der Meinung, daß das ob und wie der Durchführung eines klaren, bedingungslosen Polizei-Berboes nicht dem freien Ermessen der Aufsichtsorgane überlassen werden könnte. Eine Anzahl von Vor-

standesmitgliedern hat an einem Markttage die um die Markthalle herum haltenden Pferde- und Hunde-Gespanne beschädigt. Erst rechtlicherweise hat es wenig Aulah zu stärkerem Eingreifen gegeben und ist ein williges Entgegenkommen der Marktleute festzustellen gewesen. Ein Vorstands-Mitglied hat auf eigene Kosten ein Weekblatt „Schon die Zughunde“ herstellen lassen, das jetzt in geeigneter Weise verbreitet wird. Die Schrift „Der Tierkampf und die Jugend“ von Prof. Dr. Krüger wird in etwa 1500 Abdrücken an Schüler der höheren Schulen verteilt werden. Dem Verein ist ein allerdings erst später und bedingungsweise zu zahlendes — Vermächtnis von 1500 Mark zugesunken. Dem Erblasser wurde der Dank des Vereins ins Grab nachgerufen. Ein Vorgehen der Pferdeschutz-Vereinigung zur Erlangung landesgesetzlicher Bestimmungen über das Zugtierwezen soll nicht unterstellt werden, weil der vorgelegte Entwurf von Bestimmungen noch nicht genügend durchgearbeitet erscheint.

Die Verteilung von Tierschutz-Kalendern, über die die Versammlung Beschluss fasste, soll in diesem Jahre umfangreicher als seither werden. Auf eine Rundfrage bei den Direktoren der Volkschulen sind größere Bestellungen gemacht worden.

In der Aussprache wurde vor allem die Frage behandelt, wie die auf der Straße gestürzten und dabei erheblich zu Schaden gekommenen Pferde am besten fortgeschafft oder getötet werden können. Die Sache wurde dem Vorstande zur weiteren Verfolgung überreicht.

Schließlich wurden die Mitglieder aufgefordert, recht fleißig Zeitungs-Ausschnitte über alle den Tierschutz betreffenden Veröffentlichungen zu sammeln.

### Bericht der Weltbund-Abteilung Württemberg.

Über die im Juli abgehaltene Versammlung und den Vortrag von Fr. Staub brachten außer dem „Tier- und Menschenfreund“ auch eine Anzahl von Zeitungen längere und kürzere Besprechungen, so das „Stuttgarter Neue Tageblatt“, der „Beobachter“, die „Tageswacht“, die „Canarier Zeitung“, diese besonders ausführlich, der „Grenzbot“ in Tuttlingen und die „Vegetarische Warte“.

Um den Vorstand zu verstärken und seine Arbeit besser zu verteilen, fand am 21. Oktober in der Ceres in Stuttgart eine außerordentliche Haupt-Versammlung statt. Das Ergebnis der Wahl war folgendes:

Als erste Vorsitzende blieb Miss Price. Neu gewählt wurden: als zweiter Vorsitzender und Schriftführer Herr Walther von Gizzly, Landwirt; als Schatzmeister Herr Heinrich Pfähler, Bankbeamter; als dessen Stellvertreter Herr Franz Neudörfl, Elektrotechniker; als Bücherverwalter Herr J. Haberstroh und Herr A. Lehner; zu Beisitzern: Herr Aug. Deuninger, Oberpostassistent, Herr A. Schäfer, Fr. Höpich, Fr. E. Staub, Fr. von Hocke, Fr. Marek, Fr. Elfriede Staub. Als Geschäftsstelle und Versammlungsort wurde die Ceres, Kanzleistraße 8 B, I., gewählt; dort trifft man an jedem Mittwoch Abend eine Anzahl Mitglieder zusammen. Die Mitgliederzahl ist innerhalb der letzten Monate bereits wieder auf 94 gestiegen. Im Verlaufe der Versammlung verlas Herr W. von Gizzly unter anderem auch einen Aufruf der österreichischen Impfgegner zur Mithilfe in ihrem Kampfe gegen den Impfzwang. Es wurde eine kleine Sammlung veranstaltet, und so konnten einige Tage später 13 Kronen nach Wien abgesandt werden. Es wurde ferner beschlossen, eine möglichst reichhaltige Sammlung der gegen die Vivisektion im Druck bisher erschienenen Bücher, in mehreren Sprachen, nach und nach zu erwerben, damit auch den englischen und französischen Gesinnungsgruppen bei ihrem Aufenthalt hier Gelegenheit geboten werde, solche zu lesen. Die Anshaltung eines Schrautes wurde zu diesem Zwecke beschlossen, und es erklärten sich einige Mitglieder des Weltbundes und des Vereins zur Begründung ländlicher Heimstätten bereit, das Geld zum gemeinsamen Ankaufe eines hübschen Schrankes zu stiften; es sei ihnen dafür auch hier bestens gedankt. Endlich wurden noch diejenigen, welche die Eingabe an den hohen Reichstag zur Ausliebung des Impfzwanges noch nicht unterschrieben hatten, gebeten, dieses zu tun. Ganz besonders die Mitglieder des Weltbundes haben zur Sammlung dieser Unterschriften in den letzten Tagen viel beigetragen und viele Hunderte dazu verauslautet, die Eingabe zu unterzeichnen. Auch ihnen sei dafür vielmals gedankt, denn es war keine leichte Sache, ja manche siezen bei ihrer uneigennützigen Werbearbeit in den sogenannten „gebildeten Kreisen“ gerade auf heftigen Widerstand.

Möge diese Eingabe an den hohen Reichstag sowie die im vergangenen Jahre eingereichte betreffend die Vivisektion endlich den gewünschten Erfolg haben. Sollten wir jedoch auch dieses Mal vergebens gearbeitet und gebeten haben, so werden wir trotzdem nicht ermüden sondern in unserer Arbeit fortfahren, bis wir endlich unser Ziel erreichen.

W. von Gizzly, Schriftführer.

*Id*

### Aufruf an alle Verehrer Richard Wagner's.

Ich kann den Geist der Musik nicht anders fassen als in der Liebe. Richard Wagner („Eine Mitteilung an meine Freunde“).

Er konnte nicht nur den Geist der Musik, seiner Kunst, wie er sagte, nicht anders erfassen als in der Liebe, sondern auch das Leben . . . Dadurch erhält der an sich rein künstlerische Schaffens-

trieb im Menschen Wagner von Anfang an jenen besonderen ethischen Charakter, der schon in seinen ersten Kunstsätzen als religiöse Idee hervortritt. Haus von Wolzogen (Vorwort zum „Wagner-Brevier“ Band III der Sammlung „Die Kunst“).

Zu dem Höchsten, was Richard Wagner uns hinterlassen, gehört auch die erhebende Mahnung an des Menschen Lebensbund mit der Natur, an die Mensch und Tier umfassende, erlösende Mitleidsereligion. Hans von Wolzogen („Richard Wagner und die Tierwelt“).

Von den Tierschutzvereinen . . . dürften wahrhaft erprobliche Erfolge wohl erst dann zu erwarten sein, wenn sie das Mitleid mit den Tieren bis zu einer verständnisvollen Durchdringung der tieferen Tendenz des Vegetarismus ausbildeten, wonach dann eine, auf solche gegenseitige Durchdringung begründete Verbindung beider Vereine eine bereits nicht zu unterdrückende Macht bilden würde. Nicht minder würde eine von den genannten beiden Vereinen geleitete und ausgeführte Veredelung der Tendenz der sogenannten Mäßigkeitsvereine zu wichtigen Erfolgen führen können. Richard Wagner („Religion und Kunst“).

Dass **Richard Wagner** von Kindheit an ein großer Tierscham war, ist den meisten seiner Freunde bekannt. Viele aber halten seine Zuneigung zu den Tieren für eine bedeutungslose Liebhaberei, während der Meister selber in ihr einen der wesentlichsten Züge seines Charakters erblickte und, gleich zahlreichen andern großen Menschen, die Frage, wie der Mensch sich gegen die Tiere verhalten soll, für eine der wichtigsten Fragen der Moral, ja, für eine Frage von tiefer religiöser Bedeutung hielt.

An mehreren der ergreifendsten Stellen seiner Dichtungen kommt diese Liebe zu den Tieren zum Ausdruck; in seinen philosophischen Werken hat Wagner die Vergewaltigung des Tieres als eine der Hauptursachen der Entartung des Menschengeeschlechtes erklärt; in mehreren Briefen klagt er Freunden seinen Schmerz über die Behandlung der Tiere, und sein ganzes Leben hindurch hat er sich bemüht, die Leiden der gequälten Tiere zu lindern. In seinem Freund Sulzer schrieb Richard Wagner:

„Ich erlebe oft Momente, in denen ich mich so vernichtet fühle, daß ich plötzlich nicht mehr Leben zu können vermisse . . . Diese Momente eintreten unheimlich auch, wenn ich ein Tier gemartert sehe; es ist ganz unmöglich, was ich dann empfinde.“

In einem Briefe an Mathilde Wejendorf schildert Richard Wagner, wie vor seinen Augen ein Tier geschlachtet wurde und führt dann fort:

„Der gräßliche Schrei des Tieres und das lästige, schwärmere Jammer während der Bewältigung drang mit Entsetzen in meine Seele . . . Es ist schrecklich, auf welchem bodenlosen Abgrund des grausamsten Glenders unser, im ganzen genommen doch immer genussfähiges Dasein sich fühlt! Es ist dies meiner Ausdauer von jeher deutlich gewesen . . . Dieses Mitleiden erkenne ich in mir als stärksten Zug meines moralischen Wesens, und vermutlich ist dieser auch der Quell meiner Kunst.“

Zu einem tiefen Verständnis der menschlichen Persönlichkeit und der Weltanschauung Richard Wagners — und damit auch seines künstlerischen Schaffens — ist es also unbedingt erforderlich, auch sein Verhältnis zu den Tieren zu verstehen.

Eingehend hat dieses Haus von Wolzogen dargestellt in der Schrift: „Richard Wagner und die Tierwelt. Auch eine Biographie“, die unstrittig zu den besten Schriften über den Menschen Richard Wagner gehört.

Zu klarer Weise zeigt Haus von Wolzogen, daß Wagner's Kunstwerk nur verstanden werden kann als Stundgebung desselben menschlichen Wesens, daß sich auch in seinem ethischen Wirken äußerte; daß die Christen, in welchen er seinen Schmerz über die Vivisektion, das Schlachten und andere Grausamkeiten ausdrückte und die Wege zu einer Regeneration der Menschheit wies, „doch eben nur der literarisch zusammengesetzte Ausdruck desselben Gemütslebens und Weltbaus waren, woraus auch seine Kunstwerke gestaltet worden“. „Was könnte einer solchen Kunst“, in der die „schamlosen Scheuhälfteien der verruchten Vivisektionsmethode“ geduldet wurden, „eine ideale Kunst bedeuten, wie konnten unter solchen Eindrücken die abgestumpften menschlichen Gentüter noch befähigt werden, die edelsten und zartesten Erlebnisse einer feelenvollen Kunst in sich anzunehmen und fortzubilden!“ ruft Hans von Wolzogen aus. „Einzig auf der Grundlage einer wahrhaftigen Moralität“ kann nach Richard Wagner's Worten „eine wahrhaftige ästhetische Kunstblüte gediehen“. Aller Kunstmensch der nicht aus einem dem moralischen verwandten Bedürfnis entspringt könnte ihm nur frivoler Luxus.

Das Wesen der Moralität aber ist nach der Ansicht Richard Wagners, wie aller großen Weisen, das Mitleid, dessen Echtheit und Tiefe vornehmlich daran erkennbar ist, daß es durch das Leiden des Tieres in demselben Maße erregt wird, wie durch das des Menschen. Gerade das Leid des Tieres erfüllt dem mitleidenden Menschen oft mit einem Grauen, welches das Leid eines Menschen nur in seltenen Fällen zu erregen vermag; denn das Tier ist vielmehr als der Mensch an die Gegenwart gebunden, es vermag sich viel weniger über den qualvollen Angeblick durch die Hoffnung zu erheben. Diese Erkenntnis liegt wohl auch dem Auspruch Friedrich Hebbel's zugrunde: „Ein gequältes

Tier ist Schmerz und leidet nicht nur Schmerz" (Tagebücher, herausgegeben von Krumm, Bd. III, S. 98). Schon aus dem, immer ernsten, Auge des nicht gequalten Tieres spricht eine geheimnisvolle Trauer, eine Sehnsucht nach Erlösung: die „Klage der Natur“; in dem eines gequalten Tieres aber, z. B. in dem des zur Schlachtkunst gezeerten, liegt absolute Verzweiflung.

Wie die deutschen Märchen als das wesentlichste Kennzeichen des höheren, in die Geheimnisse der Natur eingeweihten Menschen des „Sonntagsfindes“, das Verständnis der Sprache der Tiere nennen, so sollte die Zugehörigkeit eines Menschen zu der Gemeinde, für welche Richard Wagner seine Werke geschaffen, daran geprüft werden, ob er die „Klage der Natur“ vernimmt und durch sie zu mitleidvollen Handeln getrieben wird.

Allerdings finden wir in unserer Zeit auch unter wohlwollenden und gemütvollen Menschen manche, welche von den Leiden der Tiere wenig oder gar nicht berührt werden. Die Gleichgültigkeit dieser Bohlwollenden ist aber nur eine Folge der Gewöhnung an den fortwährenden Anblick von Tierquälereien und der frühzeitigen Einschlafung falscher Anschanungen vom Wesen der Tiere. In unserer Zeit wird in den meisten Menschen durch solche Einflüsse, insbesondere aber durch die Gewohnheit des Fleischessens, das natürliche Verständnis für die Tiere schon in der Jugend verkümmert. Die meisten Menschen erfüllt, so lange sie noch nicht ihr angeborenes Mitgefühl unterdrückt haben, der Anblick einer Schlachtung mit einem furchtbaren Grauen; und nun dieses Grauens sich zu erwehren, pflegt der Fleischesser schon sehr früh, — meist schon in der Kindheit, manch zuerst die Leichen der, als lebende Wesen so sehr die Zuneigung des Kindes weckenden Tiere, mit ihren Wunden und gebrochenen Augen, gleichgültig als Nahrungsware anzusehen lernt, — sich einzureden, daß das Tier um eines schwachen Leides fähig, ja wesentlich anders als der Mensch geartet und daher auch keiner Liebe und keines tieferen Mitleids des Menschen würdig sei.

Diese Versuche, die Seele des Tieres sich als wesentlich verschieden von der des Menschen vorzustellen, müssen aber auch, wie in späteren Schriften eingehend nachgewiesen werden soll, zu ganz falschen Ansichten von der Seele des Menschen führen und die ganze Weltanschauung verschlacken. Und die fortwährende Unterdrückung des, trotz aller dieser Vernichtungsversuche in jedem seufzuhaltenden Menschen immer wieder erwachenden natürlichen Mitgefühls mit den Tieren muß alle moralischen Gesetze abstumpfen. So lange die Menschen als Raubtiere leben, ist es natürlich, daß sie gelegentlich auch einander in Kriegen zerfleischen. — Durch keine andere Gewohnheit wird der Mensch so sehr schon in der Kindheit zu einer egoistischen Lebensauffassung gedrängt wie durch das Fleischessen: Um seine quälengende Lebensweise vor dem Gewissen zu rechtfertigen, ist der Fleischesser viel mehr als der Vegetarier geneigt, sich die falsche Hoffnung zu suggerieren, ein rücksichtloser, grausamer „Kampf ums Dasein“ sei ein unabänderliches Naturgesetz; jedes Wesen müsse von der Quäl der schwächeren oder zu überlistenden Wesen leben, und eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden, die man anderen bereitet, sei etwas Gesundes, Natürliches.

Um das Mitleid mit den Tieren nicht zu sehr anwachsen zu lassen, pflegen die Menschen unserer Zeit auch die Augen zu schließen vor all den vielen Erscheinungen, welche die edlen seelischen Eigenschaften der Tiere offenbaren. Dadurch geht dem Menschen aber eine Fülle gemütersreicher und gemüteveredelnderindrücke verloren. Wer nicht gerührt und erfreut werden kann durch das Lied eines Vogels, durch den ungestümen Jubel, mit dem ein Hund seinen menschlichen Freund begrüßt, durch das ansdrucksvolle, treue Auge der Tiere, durch die Schönheit und das fesselnde Tanzen und Treiben aller nicht infolge der Knechtung durch den Menschen an der freien Entwicklung ihrer Natur verhindelter Tiere, der ist des tiefsten Naturgenusses unfähig. In vollem Maße ist dieses Naturgenusses aber nur der Vegetarier fähig, da nur er nicht sein Leben durch die blutige Quäl unschuldiger Wesen erhält, mit er jedem Wesen, das ihm nicht bedroht, als Freund gegenüberstehen kann.

Eine ähnliche Wirkung wie die blutige Ernährung üben auch die zahlreichen zu anderen Zwecken ausgeführten Tierquälereien aus. Wir beschränken uns hier nur deshalb auf eine Schilderung der Wirkung des Fleischgenusses, weil dieser die Haupt-Ursache der Tierverachtung und der Tierquälerei ist und die andern Tierschutzvereine den Fleischgenuss gar nicht bekämpfen.

Tierschutz und Vegetarismus sind aus den angegebenen und andern Gründen **keine „Sonderbestrebungen“**, welche nur ein Symptom der Viehökonomie beseitigen, nur den Tieren ihr Dasein erleichtern möchten, sondern sie trachten eines der schwersten Hindernisse der ästhetischen, moralischen und religiösen Entwicklung der Menschheit zu beseitigen.

Der Vegetarismus ist außerdem das wichtigste Mittel zur leiblichen Gesundung der Menschheit, ohne welche auch eine moralische und ästhetische Kultur nicht ausgerichtet werden kann. Schon ehe die Schädlichkeit des Fleischgenusses wissenschaftlich nachgewiesen wurde, habenweise Männer, unter ihnen auch Richard Wagner, die Anschanung ausgesprochen, daß zahllose Krankheiten, der Mangel an Lebensmitteln, unter dem ein großer Teil der Menschheit körperlich und geistig entartet, und unmoralische Bedürfnisse, unter denen das Verlangen nach betrübenden Getränken zu den schlimmsten Feinden der Menschheit gehört, als die Wirkung eines Fluches betrachtet

werden können, den die Menschheit durch die grausame Vergewaltigung des Tieres auf sich geladen.

In dem „Offenen Brief an Ernst von Weber“ sagt Richard Wagner, daß das Fleischessen zu „einer tiefen Ver- schuldung unseres Daseins“ geführt habe; und in der Schrift „Religion und Kunst“ begründet er eingehend die Anschanung, daß die Entartung des menschlichen Geschlechtes durch seinen Abfall von seiner natürlichen Nahrung bewirkt worden“ und eine Regeneration der Menschheit am ehesten von einer Vereinigung der Vereine zur Förderung des Tierschutzes, des Vegetarismus und der Mäßigkeit zu erhoffen sei.“)

**Eine solche Vereinigung aller Bestrebungen dieser Vereine ist erfolgt durch die Gründung der**

### Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen.

Die Erwägungen, die zur Gründung dieser Gesellschaft führten, sowie ihre Grundsätze und ihre Pläne sind in dem Flugblatt „Programm und Satzung“ mitgeteilt, das jedem Besteller unentgeltlich zugesandt wird.

**Die Gründer des neuen Vereines denken, daß die Berehrer Richard Wagner's, die auch den moralischen Gehren des Meisters zustimmen und sie befolgen wollen, es nicht rechtfertigen könnten, wenn sie ihnen ihre Hülfe versagen wollten.** Wiederholte hat Richard Wagner die Überzeugung ausgesprochen und eingehend begründet, daß seine Anhänger im konsequenteren Tierschutz, der den Vegetarismus einschließt, die wichtigste Arbeit zur „praktischen Durchführung seiner Gedanken“ zu erledigen haben und vor allem aus der Tierschutzbewegung „Genossen und Mitarbeiter“ zu gewinnen trachten sollten. Die meisten Tierschutzvereine beschränkten aber ihre Tätigkeit bisher so sehr auf die Verhütung einzelner Fälle von Tierquälerei, daß die Anhänger Richard Wagner's nicht hoffen konnten, diese Vereine zur bewußten Teilnahme an den Arbeiten zur Räuterung der gesamten moralischen Anschanungen der Menschheit anregen zu können. Den Vegetariervereinen aber halten die meisten Anhänger Richard Wagner's sich offenbar deshalb fern, weil sie die strenge Einhaltung der vegetarischen Lebensweise, welche diese Vereine von ihren „ordentlichen Mitgliedern“ mit Recht fordern, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für schwer möglich halten, und die geistigen Arbeiter in unserer Zeit leider von der Furcht beherrscht werden, daß die durch eine Änderung der Lebensweise notwendig werdenden Beschäftigung mit Fragen der leiblichen Gesundheitspflege sie zu sehr von ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit ablenken könnte.“) Die neue Gesellschaft bietet aber auch denen, welche sich zur Einhaltung der vegetarischen Lebensweise nicht verpflichtet fühlen, die Möglichkeit, an der Ausbreitung des Vegetarismus, der größten praktischen Aufgabe, die in unserer Zeit vollbracht werden kann, mitzuarbeiten.

Die neue Gesellschaft ist der einzige deutsche Verein, der Richard Wagner's Hoffnung auf eine Verbindung der Arbeiten zur Förderung des Vegetarismus mit allen anderen Arbeiten zum Schutz der Tiere erfüllt. — Zu ihren Hauptraufgaben gehört auch der Kampf gegen die von Richard Wagner mit so tiefer Empörung verurteilte Vivisektion, die Tierquälereien bei der Jagd und andere Greuel, gegen welche die meisten Tierschutzvereine in Folge ihrer Abhängigkeit von der Gunst der großen Masse des Volkes, der Behörden und mächtiger Personen nicht kämpfen können. — Die neue Gesellschaft ist auch der einzige deutsche Tierschutzverein, der, soweit es seine Mittel und die Arbeitskraft seiner Leiter ermöglichen werden, alle verwandten Bestrebungen, insbesondere den Kinderschutz, den Kampf gegen den Alkoholismus, die Friedensbewegung u. s. w., fördern wird.

Die wichtigsten Mittel, durch die wir zunächst unsere Ziele zu erreichen trachten werden, sind in dem schon erwähnten Flugblatt „Programm und Satzung“ angegeben.

**Alle Freunde unserer Bestrebungen bitten wir, aus ihren Namen und ihre Wohnung anzugeben, damit wir sie durch Schriften und Vorträge genauer über unsere Anschanungen unterrichten und zur Mitarbeit anregen können. Jemand eine Verpflichtung wird durch eine solche Kundgebung der Sympathie nicht übernommen.** Jeder ist uns als Mitarbeiter herzlich willkommen, einer sei ob er uns auch durch Geldspenden unterstützen will oder nicht. Wir bitten aber diejenigen Freunde, denen die

\*) Richard Wagner's Schriften „Religion und Kunst“ und „Offener Brief an Ernst von Weber“ sind in dem 10. Bande seiner „Gesammelten Schriften“ enthalten. Einen Sonder-Abdruck des „Offenen Briefes“ und die Schrift „Richard Wagner und die Tierwelt“ von Hans von Wolzogen können die Mitglieder der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ von dieser unentgeltlich erhalten.

\*\*) Von den zahlreichen wissenschaftlichen Werken, welche nachweisen, daß diese Furcht unbegründet ist, empfehlen wir besonders: „Wege zur körperlichen und geistigen Wiedergeburt“ von Dr. med. S. Woeller und „Grundzüge der Ernährungstherapie“ von Dr. med. M. Virchow-Verner.

Zahlung eines Beitrages nicht schwer fällt, uns auch durch einen Mitgliedsbeitrag (der mindestens 3 Mark jährlich beträgt) oder durch eine einmalige Spende zu unterstützen; denn der Umfang unserer Tätigkeit wird abhängen von der Höhe der Beiträge, die opferwillige Freunde und Mitglieder uns zur Verfügung stellen werden.

### Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen, Sitz in Berlin.

Gejächtsteiter: Magnus Schwantje, Berlin W. 57, Bülowstr. 95.



### Zur Antwort an die „Trierische Landeszeitung“ und andere Blätter.

Wie vorauszusehen war, hat unser Aufsatz: La bête noire in Nr. 9 u. 10 in gewissen Kreisen großen Anstoß erregt. Allen voran geht die „Trierische Landeszeitung“. Obgleich der betreffende Artikel bereits in der Nr. 231, Morgenausgabe vom 5. Oktober 1907 erschienen ist, haben wir mit der Antwort zurückgehalten, bis auch die zweite Hälfte unseres Aufsatzes gedruckt vorlag. Nachdem diese in der Oktober-Nummer erschienen ist, versäumen wir nicht, dem Erzähler des Artikels in der Trierischen Landeszeitung folgendes zu erwidern:

Der Artikel der Landeszeitung trägt die Überschrift: Tierschutzverein und konfessionelle Verhebung. Schon diese Überschrift enthält eine Verleugnung der Wahrheit. Was soll denn der Tierschutz mit der Konfession zu tun haben? Wer unser Aufsatz in Nr. 9 und 10 des „Tier- und Menschenfreundes“ liest, wird auch nicht einen Schein darin entdecken, was auf die jüdischen und christlichen konfessionellen Unterschiede Bezug hat, es sei denn, daß wir darin, was auch schon an anderen Stellen geschehen ist, die Tatsache festgestellt haben, daß der Tierschutzgedanke zuerst auf deutschem, und zwar zufällig auf protestantischem Boden gelernt ist und Wurzel gejagt hat, während in den romanischen, zufällig katholischen Ländern man sich im allgemeinen, wie noch jüngst der austötzige Aufsatz des „Osservatore Romano“ bewiesen hat, ablehnend dagegen verhält und fortfährt, in altgewohnter Weise die Tiere zu quälen und wie eine tote empfindungslose Sache zu behandeln. Es ist dies eine Tatsache, die auch die Redaktion der „Trierischen Landeszeitung“ nicht wied in Abrede stellen wollen. Denn die Ausrede beispielsweise der Italiener, wenn man ihnen wegen ihrer grauenhaften Misshandlung der Tiere Vorstellungen macht, „Non sono cristiani“ wird auch ihr nicht unbekannt sein.

Tatsache ist es ferner, daß der Jesuit Wassmann im vorigen Jahre, ohne daß ihm jemand dazu aufgesordnet hätte, auf Geheiß der Ordensobern nach Berlin gereist ist und dort sowohl wie an andern Orten Vorträge über den Darwinismus gehalten und als Ausgangspunkt dafür den Tierschutzgedanken, die „Tierschutz-Marie“, das Bestreben, das Tier zu vernachlässigen, genommen hat. Daß wir ein solches Unternehmen als „Dreistigkeit“ bezeichnet haben, wird jedem, auch der strenggläubige Katholik, wenn er aufrichtig ist, durchaus recht und billig finden. Denn, wie wiederholen es, es gehört ein gut Stück Dreistigkeit dazu, wenn ein Jesuit es unternimmt, eine Reihe nach Berlin und anderen Hauptstädten der Wissenschaft zu machen, um hier die Leute darüber anzulässen, was er von dem Darwinismus hält, und vom Standpunkte eines Eukologen die Darwinische Lehre ad absurdum zu führen sucht, während er gleichzeitig ein gutes Stück davon als richtig und vernünftig hält. Wer hat da den Versuch gemacht, den konfessionellen Frieden zu stören, der Pater Wassmann oder wir, die wir uns nicht gefallen lassen wollen, daß er uns als Theromauen (zu deutsch Tiernarren) beschimpft?

Ist das etwa eine „Störung des konfessionellen Friedens“, wenn wir, ohne auch nur mit einem Finger die wissenschaftliche Hypothese der Deszendenzlehre zu berühren und uns vor allem wissenschaftlichen Bezüg frei halten, die Tatsache aufrecht zu erhalten suchen, die kein richtig denkender und beobachtender Mensch mehr leugnen kann, die wie ein Axiom jederwann hinzuhagen in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß zwischen Mensch und Tier kein wesentlicher, sondern nur ein flusenweiser Unterschied besteht, daß der Hund, weil ihm die grossen Hirnwindungen des Gehirns fehlen, gerade so wie der menschliche Kretin oder Mikrocephale, bei dem diese Organe verkümmert sind, nicht nur nicht sprechen, sondern auch keine Logarithmen-, Integral- und Differenzialrechnungen anstellen kann? Ist das eine Störung des konfessionellen Friedens, eine Untergrabung des positiven Christentums? Wenn ja, dann muß es mit dem sogenannten positiven Christentum schlecht bestellt sein; dann beweist dies eben, daß es unter den Händen gewisser Vertreter, die mit ihren wissenschaftlichen Gegnern in demselben Krankenbett liegen, zum trassierten Materialismus geworden ist — les extrêmes se touchent.

Wenn wirklich die Wahrheit die Katholiken, wie die „Trierische Landeszeitung“ sich ausdrückt, in ihren religiösen Gefühlen verlegt, wenn man verlangt, daß man nur dieser Verleugnung wegen mit der

Wahrheit hinter dem Berge halten soll, dann wäre es fürwahr weit gesommen, und der Wunsch, den der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes in der „Trierischen Landeszeitung“ am Schlüsse äußert, daß man statt dem Tierschutzverein lieber einen Katholiken schützverein gründen sollte, wäre dann allerdings vollans berechtigt. P.

**W. W. in S.** Sie schreiben uns: „Der Vergleich des Buddhismus und des Mohammedanismus mit dem Christentum ist nicht immer ein glücklicher. Das weibliche Geschlecht muß sich dadurch beleidigt fühlen. Denn der Buddhismus verachtet das Weib; der Mohammedanismus zieht es in den Schmutz, und nur das Christentum gibt der Frau eine würdige Stellung. Sie soll die Gehilfin des Mannes sein. Sie steht neben ihm, nicht unter ihm, auch nicht unter dem Pferde, oder unter dem Hunde. Die mehr als zweitausendjährige Unterdrückung der Frau ist schuld, daß es so viele gedankenlose, oberflächliche weibliche Wesen gibt. Es leben aber auch edle Frauen in dieser Welt, und Sie werden gewiß auf Ihnen vielen Neuen schon einige leinen gelernt haben.“ (Gewiß, viele!)

„Doch viele Geistliche der christlichen Religion nicht Stellung gegen die Bisexualität nehmen, ist leider nur zu wahr und hat mich immer wieder mit tiefer Betrübnis erfüllt. Doch hat das nichts mit dem wahren Christentum zu tun.“

„Ich glaube nicht nur, daß die Seele des Menschen unsterblich ist, sondern ich bin auch überzeugt, daß die Tierseelen dieselbe Fähigkeit besitzen. Die hier gemarterten Tiere müssen doch im Geiste für ihre Leiden entschädigt werden, sonst gäbe es keine Gerechtigkeit.“

Dazu drei Bemerkungen:

1. Unser Blatt ist nicht dazu bestimmt, die Weltreligionen insgesamt auf ihren Wert hin zu prüfen und zu vergleichen. An dieser Stelle haben wir sie und die aus ihnen hervorgegangenen Kirchen nur hinsichtlich ihrer Stellung zu dem Rechte auch des Tieres, vor allem aber zum Tierschutz, als einer den Menschen über sich selbst erhebenden Tätigung seines sittlichen Triebes, zu werten und, wenn nötig, zu mahnen.

2. Infolgedessen werden wir uns auch ferner über die Unterlassungs-Sünde freimüdig äußern, deren sich die christlichen Kirchen insgesamt — nicht einzelne ihrer Diener — in Bezug auf den Schutz der Tiere bisher schuldig gemacht haben; bisher, hoffentlich in Zukunft weniger und weniger. Auch die Kirche steht unter der Obergewalt der gesamten gesitteten Menschheit, wie jeder andere Stand, jede andere Einrichtung; auch in ihr hat der Laien sein Wort mitzusprechen.

Sie erkennen das mit Ihrer zweiten Ausführung selbst an. Jedes der gerügte Mängel betrifft nicht nur die Frage der Bisexualität, wenn auch diese ganz besonders, sondern den Tierschutz überhaupt.

Wir haben es in dieser Welt der Tatsachen eben leider nicht mit dem „wahren Christentum“ zu tun, sondern mit seiner Auslegung und Ausprägung in bestimmter kirchlicher Lehre und Kirchheit.

3. Auf die schwierige, ins Transzendentale hinüberschreitende Frage der Tierseele, nicht wie wir sie durch fleißige Beobachtung und Deutung feststellen können, sondern hinsichtlich ihrer Fortdauer, lassen wir uns lieber nicht ein. Hier hört aller sichere Beweis vorerst auf. Die Zukunft mag vielleicht auch dieser Frage einmal näher treten; denn „immer weiter nimmt das Herz den Lauf“, und, wie das Herz, so die menschliche Verunkrist. Auch ist jene Frage für den wirklichen Tierschutz ohne entscheidende Bedeutung. P. S.

**W. W. in B.** Sie schreiben uns: „Ich glaube die Beobachtung feststellen zu können, daß gerade Leute, die mit im Betriebe des Lebens stehen, besonders schwierig sind, den Reform-Gedanken (namentlich auf idealem Gebiete) entgegenzustimmen. Daher mag es auch wohl sein, daß die Frauen, welche mehr Zeit sich selbst überlassen sind, in grösserer Zahl tierökologische und vegetarische Bewegung billigen, wenn auch mir selten aktiv sich daran beteiligen! Der geistiglich oder amtlich arbeitende Mensch läßt sich zu selten Zeit, einen Gedanken zu verarbeiten, sondern hält es für praktischer, mit kurzer Entscheidung vorzugeben. So kann ich mir wenigstens nur denken, woher so blödlings in Fragen der Erziehung, der Volksgesundheit, des Alkoholismus usw. a. vorgegangen wird.“

„Die int. „Tier- und Menschenfreund“ eröffnete Rubrik „Religion — Kirche“ ist ein guter Griss. Hoffentlich bleibt diese Art der Auseinandersetzung noch recht lange offen. Bei einem Publikum, wie z. B. hier, ist es gut angebracht.“

„Oft stelle ich mir die Frage: Warum die Geistlichkeit sich so freundlich der Bisexualität gegenüber verhält? Ist es, daß sie den Genossen der andern Fakultät ein freies Feld lassen will, um auf Vergeltung bei ihnen rechnen zu können? Der Glaube an eine die

Geschichte der Welt leitende Allmacht sollte ihnen doch die Gewissheit geben, daß so schändliches und egoistisches Handeln, wie es die Vivisektion in sich versöperte, unmöglich von einem segensreichen Erfolg gekrönt werden kann! Sie selbst predigen doch, daß eine böse Tat keine gute Frucht bringen kann! Ihnen sollte doch am allerleisten die Gnadschuldigung: „Der gute Zweck heiligt die Mittel“ gelten. Dies würde ja einen Rückschritt, an vergangene Jahrhunderte ansliegend, bedeuten.

„Leider sind mir durch mein Schriftleiteramt des hiesigen Vereins meine Hände ziemlich gebunden, sonst würde ich häufig den „Tier- und Menschenfreund“ als Kriegsjahre gebrauchen. Die praktischen und einfachsten Tierschutz-Befreiungen werden schon so ausgesucht, daß man sich freut, wenn man mit diesen einigermaßen durchkommt.“

„Es dürfte Sie angehen, daß in dem als tiersfreundlich gedachten Buche „Tiras“, eine Hundegeschichte, von ihm selbst erzählt“, (Berl. Hobbying, Stuttgart), im Anhang, wo auch Krankheiten des Hundes besprochen und der Tollwut Erwähnung getan wird, Pastores Ampfung als einziges Mittel angegeben und dementsprechend das Quisitorische Dampfbad totgeschwiegen wird! Dies der belehrende Anhang, der sich mit Geschichte, Rassen u. a. des Hundes abgibt!“

\* \* \*

Bezüglich der Geißlichkeit verweise ich auf die vorige Zuschrift. Sie haben vollkommen Recht; doch Recht haben und es durchsehen, ist leider zweierlei.

Dass Ihnen durch Ihr Schriftleiteramt in einem „Tierschutz-Vereine“ bezüglich der Freiheit, zur Vivisektionsfrage Stellung zu nehmen, die Hände gebunden sind, ist ja ganz ungewöhnlich. Sehen Sie indes nicht vielleicht zu schwartz? Da kann ja der gerühmte „praktische“ Tierschutz geradezu anrüchig werden! „Praktisch“ als Feind des Idealismus!! Halten Sie Ihr Amt gleichwohl fest, für das Bessere wirkend, auf bessere Zeiten, hellere Tage, empfindlichere Gewissen hoffend.

Das Buch über „Tiras“ haben wir seiner Zeit besprochen, auch schon angemerkt, was Sie dagegen vorbringen. Auch ein seltsamer Fall, ebenbürtig dem „praktischen Tierschutze“. Und das von einem „Tierschützer und Sachverständigen“! Doch es gibt solcher wunderlicher Heiliger auf deutscher Erde mehr.

P. K.

## An die Vivisektionsgegner.

### Arbeiten und nicht verzweifeln!

Doch doch so viele Menschen immer erst „überlegen“ müssen, ob sie für oder gegen die Vivisektion sein sollen! Wenn sie sich haben überzeugen lassen, daß der Menschheit kein Nutzen aus derselben erwächst, so sind sie „dagegen.“ Haben sie sich aber vom Gegenteil überzeugen lassen, dann sprechen sie: „es ist arg, aber es muß eben sein, zum Wohle der leidenden Menschheit!“

So, es muß sein? Diese Leute, die mit läbiger Überlegung sagen können: „Der Mensch ist mehr wert, als das Tier, darum hat der Mensch ein Recht es zu verwenden, wie es ihm gut dinnt,“ diese Menschen sollen doch einmal überlegen, wie es wäre, wenn es Wesen auf der Welt gäbe, die über uns ständen, wie wir über den Tieren stehen, und wenn diese sagten: „Es ist notwendig zu unserem Wohle, daß wir die Menschenlein martern und quälen;“ diese Leute, die so gern „überlegen“, sollen also einmal „überlegen“, wie ihnen das gefallen würde! Wer gegen die Vivisektion arbeitet, der lernt die Menschen kennen! Er lernt sie kennen, die faulen, herzlosen, gemütlösen und vor allem die selbstsüchtigen Menschen. Unser Hund trifft man einen, welcher wirklich gut und edel denkt. Wie manches Mal war ich drauf und dran die Klinke in's Korn zu werfen, aus Verzweiflung über die Gleichgültigkeit der Menschen, die sie den Tierleidenden gegenüber an den Tag legen.

Wie oft drängt sich mir der Vergleich auf, wenn ich für die gute Sache streit, ich wollte beginnen mit einem Teelöffel das Weltmeer auszuschöpfen! Doch dann denke ich wieder an das alte Sprichwort: „Steifer Tropfen höhlt den Stein.“ Daran müssen wir uns halten! Wir alle, die wir jetzt leben, erleben vielleicht die Abschaffung der Vivisektion nicht. Aber wenn ein Felsen lange genug untergraben worden ist, so stürzt er ein; so muß eben jeder graben, so sehr es in seinen Kräften steht, und wenn er sich auch sagen muß, daß er den Einfluss nicht erleben wird, so darf er doch nicht erschrecken.

Es wird doch eine Zeit kommen, wo das unterwühlte Gebäude einer Alterwissenschaft in sich zusammenstürzen wird, wo der Staat die Vivisektion verbieten muß und wird.

Daraus hin muß gearbeitet werden.

Darum auf, Kampfgeressen, arbeiten und nicht verzweifeln!

In deinen Händen auf für die Stimmen und für die Sache aller, die verlassen sind.

Stuttgart.

Elsriede Staub.

Beim Betriebe von Göpelwerken wird vielfach den Pferden die von der Fabrik mitgelieferte schwere eiserne Führungstange seitlich am Gebiß eingehaftet oder festgebunden. Dies ist aber dem Tiere sehr lästig. Man ist darum gut dem Pferde unter dem Zaumzeug einen Halter anzutun und an diesem die Führungstange zu befestigen.

Besser noch ist es, wenn man außerdem die schwere Eisenstange durch eine leichte Holzleiste ersetzt. Diese tut dieselben Dienste, ist aber den Zugtieren eine große Erleichterung.

J.

## Zur Ergänzung.

In der vorigen Nummer finden sich auf Seite 125 verschiedene, dem Jahresberichte des Tierschutz-Vereins in Bulares entnommene Mitteilungen. In der Aufzählung dessen nun, was Pflicht sei zu verbieten und was zugleich typisch rumänisch sei, steht unter Nr. 11: Das Anhängen von Blechschäften an den Schweif der Hunde . . . Da dürfte es denn manchen Leser verwundern, warum ein solcher — wie es den Anschein hat — blöder Spaß, der wohl überall einmal vorkommt, an genannter Stelle eine ernste, besondere Ausführung findet. Aber ach, es handelt sich dabei um eine recht verbreitete, jammervolle Tötungsart für Hunde, die sich übrigens innerhalb der Balkanstaaten nicht auf Rumäniens beschränkt, um ein Verfahren des eigenen Sich-Selber-Umbringens, unwürdig für diesen treuen Gefährten des Menschen; es ist das Tarbala.

Also eine Blechschäfte, gewöhnlich eine leere Sardinenbüchse, wird an den Schweif eines Hundes befestigt und dieser alsdann losgelassen. Das Tier erschrickt über den Lärm, den der Gegenstand (leer und daher mit viel Rezonanz) durch Aufschlagen auf den Boden, zumal auf's Plaster, verursacht und der immer schlimmer wird, je mehr das arme Opfer durch rascheres Laufen sich bemüht, ihm zu entziehen, wobei die Metallbörse mit ihren Kanten oft noch gegen die Hinterfüße schlägt. So geht das in steiter Unruhe und Haß weiter, bis der Hund erschöpft niedersinkt, auch wo hängen bleibt, und schließlich verendet. Solche Tiere werden zumal außerhalb der Ortschaften dann häufig aufgefunden.

Beigesagt sei, daß der auch in der Tierschulteratur öfter erwähnte zoologische Schriftsteller Dr. E. Zell auf das Tarbala-Berfahren in einem seiner Werke des Räther eingeht, die Erwähnung nämlich darauf hinweisend, daß es doch seltsam sei, daß ein an sich so kluges Tier, wie der Hund es ist, doch die Lage so verkennt, durch einen leeren Schrecken sich in den Tod hieben zu lassen. — Wie bekannt, liegt das Tierschutzverfahren auf dem Balkan noch ganz darnieder und ist die Behandlung der Tiere dort überhaupt eine schlechte; sonst wäre es verwunderlich, daß man gerade mit Hunden, an denen die Türkei so reich ist und mit denen man im Lande des Halbmondes gut umgeht, daselbst derartig verfährt.

Auf ähnlichem Grundlage allerdings beruhend, doch ziemlich harmlos ist es, wenn die Estimos an die Deichsel des Schlittens einen Käsch vorsetzen, so daß die angespannten Hunde — im Haßchen nach der ihnen nicht erreichbaren Beute — das Gefährt in immer ununterbrochenen Sprüngen auf der glatten Bahn mit sich dahintreiben . . . Nun, solcher Kunstgriffe bedient man sich auch sonst, so bei störrischen Eseln mittels eines vorgehangten Heubündels oder selbst bei Pferden, wenn Weltfahrten zu Volksbelustigungszwecken in der „guten, alten Zeit“ abgehalten wurden . . .

Dr. P.

## Bücher und Zeitschriften.

**Ein in der Kinderwelt sehr beliebtes Büchlein**, nämlich der Tierschutz-Kalender 1908, herausgegeben vom Berliner Tierschutz-Verein, ist soeben erschienen. Im vorigen Jahre betrug die Auflage 1 600 000 Stück. Der neue Jahrgang enthält auf 48 Seiten wieder vielerlei, was die Kinderherzen erfreuen und zu gütiger Behandlung der Tiere anleiten wird. Aber auch Erwachsene werden Unregung aus dem Büchlein empfangen und es nicht unbedingt beiseitelegen. Das Büchlein ist mit 20 Abbildungen und hübschem buntem Titelbild ausgestattet und sehr billig. Es kostet innerhalb Deutschlands und Österreichs 1 Stück zugezahndt bloß 10 Pf. Für 70 Pf. sendet der Verein 10 Stück nebst 1 Frei-Stück; für 3 M. sendet er 50 Stück nebst 5 Frei-Stück; für 5 M. volle 100 Stück nebst 10 Frei-Stück. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin SW 11, Königgrätzerstr. 41.

**Karlige Tierbilder** von Wilhelm Kuhnert, Text von Oswald Graemann, Einleitung von F. H. Meißner. — Verlag von Martin Oldenbourg, Berlin SW., Friedrichstraße 239. — 28:37 Centimeter. — Erscheint in 10 Lieferungen zu je 2 Mar. Jede Lieferung enthält 5 Kunstdruckblätter. Es liegen die Lieferungen jedes und sieben vor. Lieferung 1 bis 5 wurden in den Nummern 7, 8 und 10 dieser Zeitschrift besprochen. Das Werk wird bis Weihnachten vollständig!

Auch diese beiden Lieferungen stellen sich den vorigen wieder würdig zur Seite! Eine herrliche Hierde für das Zimmer jedes Tier-

jedes Natursfreundes bildet das Bräutigam'sche „Edelhirsch“. (Die Bilder sind auch einzeln zu 60 Pfennige zu beziehen!) Auch die übrigen Bilder sind wiederum vorzüglich. Oder ist's kein Genuss, Meijer Lampe zu belauschen, wenn er schon die Ohren spitzt; den balzenden Auerhahn — übrigens ein Stimmungsbild, wie ich es, trotz der häufigen Bearbeitung dieses Themas, in dieser glänzenden Ausführung noch nie sah — anzuspringen, den gemeinen Seehund sich am Strande sonnen zu sehen, den eigentümlichen Mandrill so eigenartig wiedergegeben zu finden oder dem eierlegenden geißnabelten Bentler Amazone nach Australien zu folgen! Ein jedes Heft, jedes Bild ist ein nicht aufzumiegender Genuss. Von der „Kunst im Leben des Kindes“ hört man so viel reden! Wie aber könnte das Verständnis für diese in den jugendlichen Herzen besser geweckt werden, als gerade dadurch, daß die Kunst sich in den Dienst der Natur stellt und daß diese durch jene predigt? Zu Kunst- und Natursfreunden müssen unsere Schüler werden, zu Tier- und Tierschutzfreunden im edelsten Sinne des Wortes, wenn Kuhmerts Bilder ihnen auf den Weihnachtstisch gelegt werden! Kuhmerts Bilder sind die besten Beigaben zu jedem Werke über Zoologie, für Schule und Haus ein nie vorzüglicher Bonn des Genusses, der Freude und der Belehrung, wozu nicht zum mindesten die aus bewährter Feder stammende Darstellung beisteuert.

Ludwig Ankenbrand, Heidelberg.

**Deutsche Räffigvögel.** Anweisung zur Pflege, Zucht und Beobachtung der heimischen Singvögel in der Gesangenschaft. Von Wilhelm Schnitter, Pfarrer. Mit Einführung von Camillo Morgan. Mit 10 Vollbildern (nach phot. Aufnahmen) und 13 Textabbildungen. — Verlag von Krit Pfennigstorff, Berlin; 1 Mark.

Die Frage, ob Freunde des Tierschutzes, ohne mit ihrem „Tierschutz-Gewissen“ in Streit zu geraten, Stubenvögel halten dürfen, ist in den meisten Tierschutzzeitschriften überreichlich mit „für“ und „wider“ behandelt worden! Freilich, jedermann Sache ist es nicht, sich Stubenvögel zu halten, dazu gehört Verständnis und Liebe zu den gesiederten Freunden. Mit Grausamkeit aber hat die Stubenvogel-Ziehhaberei nichts gemein; denn auf ihr beruht unsere ganze Vogelschutzbewegung, sie ist grundlegend für sie gewesen! Wie viele Anweisungen zum Halten von Stubenvögeln gibt es nun schon? Wohl Hunderte längst nicht. Und doch — wie wenig ist davon brauchbar! Das vorliegende Buch ist sicher nicht nur eins der besten, sowohl was das Wort wie auch die Bilder betrifft, es ist auch eins der billigsten. Eigentlich bedürfte es bei einem Namen, wie Schnitter, den ich als „geborenen Ornithologen“ bezeichnen möchte, gar keines Lobes mehr! Ich will das Büchlein darum nur kurz denen empfehlen, die die Vogelpfleger für Thierquälerei halten; ob sie dann nicht bald anders denken werden? Männer, die, wie Schnitter, Säge aufstellen, wie „Räffigvögel sind keine Schwächhähnchen zur Zimmerausstattung, sondern lebende Wesen mit dem Recht auf natürlichem Leben“; oder „Vögel sollen edel behandelt werden, das ist Menschenpflicht“ — solche Männer, meine ich, können niemals als Thierquälerei bezeichnet werden, sie sind im Gegenteil die besten und bewährtesten Stützen und Kämpfer des Tier-, des Vogelschutzes!

Ludwig Ankenbrand, Heidelberg.

Anmerkung der Schriftleitung. Gewiß wird kein Verständiger der Vogelhalter, sofern sie gute Pfleger sind, als Thierquälerei bezeichnen. Gleichwohl meinen wir, auch die beste, liebvolle Haltung ist ein Übel, wenn auch eines der geringeren! Der Vogel ist doch nicht für die Gesangenschaft geboren; und sogar in solchen, die schon unfrei geboren sind, wird sich der Naturtrieb regen; seine Liebe kann dessen ganz Herr werden.

Wir empfehlen zur Sache selbst die kleine Schrift des Herrn Ankenbrand „Was muß man von unseren einheimischen Stubenvögeln wissen?“ Berlin, Hugo Steinle. (Vgl. den Anzeige-Teil.)

1. Menschen und Tiere und andere Studien und Skizzen. Von Alex. L. Niemann; übersetzt von Dr. Dr. Roskien und Marie Roskien-Vir. 1906. M. 3.
2. Krappzeug. 12 Geschichten von kleinen Menschen und Tieren. Von Hans Manrud; übersetzt von Walt. Schmidt. 1907. M. 2,25.
3. Sidsel Langröschken. Von Hans Manrud. Leipzig 1907. Verlag Georg Meissner. M. 2,25.

Das sind drei köstliche Gaben nordischer Schriftsteller und Dichter, gleich werwoll für Jung und Alt; zugleich schöne, sei es wissenschaftliche, sei es dichterische Beiträge zum Seelenleben der Tiere.

Die Übersetzung ist, wenige Verse abgesehen, gut und geschmackvoll; der Druck und die bildliche Ausstattung musterhaft und gerichtet. Für Weihnachten recht empfehlenswert. Wir behalten uns vor, einige Stellen als Proben abzudrucken, namentlich den ersten Anfang „Menschen und Tiere“, der ausgezeichnet empfunden, gedacht und geschrieben ist.

**Herald of Mercy. Journal of the World League for Protection of Animals and against Vivisection.**

Auch die neue Oktober-Nummer ist wieder recht mannigfach, belehrend und unterhaltend. Es war wohlgetan, dem Gedanken des Weltbundes einen so vielsprachigen Ausdruck zu geben; es regt überall an und hält zusammen, zugleich ist es eine gute Vorbereitung der nächsten Tagung des Weltbundes in London im Jahre 1908. Unter anderem enthält das neue Stück eine gute spanische Übersetzung der Erzählung „Christus als Tierschützer“ aus dem alten lopischen Evangelium, mit einigen eigenen Bemerkungen.

**Was hab ich dir Leid getan?** Frankfurt a. M. Rich. Scheffel. Ein hübsches Büchlein zur Erweckung und Belohnung der Jugend.

**Was muß der Gebildete von der Naturheilmethode wissen?**

Von Dr. med. Ziegelroth (Fehlendorf bei Berlin). 2. Auflage. Verlag: Bundesvorstand der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise, Berlin. S. 59.

Auf 33 Seiten ist alles Wichtige ausgespogen und in faßlicher Weise dargestellt. Über Bivisektion, Galeriotomie, die keine Galeriotomie-Therapie ist, Impfung und anderes, spricht sich Ziegelroth auf Seite 16 — 27 in vorzüllicher Weise aus, vom Standpunkte des Wissens, aber auch des Gewissens.

**Peter Roseggers Schriften,** Volksausgabe, III. Serie in 80 Lieferungen zu 35 Pfennigen — 40 Heller (L. Staedtler, Leipzig) Lieferung 67 — 80 (Schluß).

Diese Lieferungen enthalten die beiden letzten Bände der Sammlung „Weltgeist“, Roman, und „Mein Himmelreich“ nebst einem neuen Worte Peter Roseggers.

Weltgeist ist ein groß angelegtes Werk, das als Gegenstück zu des Dichters Roman „Gedanken“ gedacht ist. Trotz des herben Inhaltes enthält der Roman viel Humor und viel gesunde Lebensweisheit. Der letzte Band der Sammlung „Mein Himmelreich“ enthält Bekenntnisse, Geständnisse und Erfahrungen aus dem religiösen Leben. Für unsere religiös aufgeregte Zeit ist dies Buch geradezu ein Ereignis. Wir finden in ihm in offener, freimütiger Weise die Gedanken, die einheitliche Weltanschauung eines gerechten Geistes und geläuterten Gemütes niedergelegt, und ist es wahrhaft erquickend, mit welcher Wärme und Herzlichkeit der Dichter die höchsten Dinge dem Leser nahezubringen weiß. Es ist ein köstliches Buch, welches in weitesten Kreisen verbreitet zu werden, in Kreisen zumal, denen die tiefliche Weise, Gott zu suchen, fremd geworden ist, die aber doch das Verständnis für Ewiges nicht verloren haben. Wir besitzen wenige Bücher, in denen eine solche Freiheit, eine solch herzerwärmende wahre Freimütigkeit waltet, wie in diesem Buche, in dem Rosegger seine ganze Seele ausschüttet.

Die zehn Bände bilden, in geschmackvolle Einbanddecke gebunden, eine Zierde für jede Hansbücherei. Sie werden auch vollständig in schöner Hülle verkauft und sind als gediengtes Weihnachtsgeschenk sehr zu empfehlen.

Wir erachten Roseggers Werke als einen Erquickungs- und Heilsraum, der unserem jungen, frischen, von der „Perversion“ stark ergriffenen Geschlechte gereicht wird. Daß dem Geber und Ärzte.

Wir werden in Nummer 1 eine ergreifende Erzählung von Rosegger zur Frage der Bivisektion abdrucken.

**Im Reiche der Hinterwälder,** von Theod. Roosevelt. Aus dem Werk „Eroberung des Westens“ ausgewählt und übersetzt von Dr. M. Gulnick. Berlin 1907, Siegf. Mittler.

Der Präsident Roosevelt ist ein Staatsmann, der den Ehrengiz und das Zeng hat, Geschichte zu machen. In diesem Werk gibt er einen Beitrag dazu, wie die Geschichte Nordamerikas gemacht worden ist, ehe es unter ihm daran gegangen ist, eine Weltmacht zu werden. Es ist ein Auszug aus dem vierbändigen Werk „Winning of the West“; anziehend und lebenswert an sich, besonders aber auch für uns Deutsche um des Willen, weil viele unserer Landsleute in den fernen Westen gezogen sind und dorthin, Wade in die Wildnis bahnend, deutsche Art verpflanzt und das Land für die Siedlung gewonnen haben. Dazu wird hier nahe Wahlheit gehoben, nicht jener erregende, unruhige Ton der „Indianer-Geschichten“ nach Cooper's „Lederstrumpf“. Das Werk umfaßt die Zeit 1703 — 1807.



Das Folgende scheint ernsthaft gesprochen worden zu sein; es ist schwer zu entscheiden. Denn gar vieles, das „wissenschaftlich“ ernst behandelt wird, erscheint dem gesunden Menschenverstande des natürlich Denkenden als

Spaß oder Selbst-Ironie. Wir jedenfalls können es nur als unfreiwiligen Spaß aussäßen und bringen es darum in diese Ecke:

Bei dem diesjährigen Kongreß der Mitglieder der „Ärztlichen Psychologischen Vereinigung“ in London brachte ein Mitglied, Sir J. C. Browne, nach dem „Daily Chronicle“, folgenden Entschluß aus: „Ich trinke auf die Wissenschaft. Die Zagesfrage dreht sich um den Alkoholgenuss. An der Tafel befinden sich bedeutende Männer, welche Autoritäten in der Alkoholfrage sind. Wohlan! Wir haben an dieser Tafel 81 Mitglieder unserer Gesellschaft, von denen, wie ich sehe, 5 oder 6 augenblicklich nichts mit dem Alkohol zu tun haben wollen, der Rest — also 94 Prozent unserer Gesellschaft — läßt ihn sich in irgend einer Form gut schmecken. Vor 14 Tagen war ich bei Sir Andrew Noble eingeladen und mit mir 18 Gäste — auch Männer der Wissenschaft — und von diesen sämtlichen hat kein einziger, vom alchymistischen Lord Kelvin abwärts, den Alkohol verweigert. Das sind Tatsachen, und angeichts dieser Tatsachen, fügt Herr James hinzu, wäre es der reinste Hohn, wenigstens eine kolossale Übertreibung, vom Alkohol als einem totbringenden Gift zu sprechen. Solche Leute, welche den Alkohol als tödliches Gift bezeichnen, müßten auch feststellen, daß wir etwa beständig mehr oder weniger tödliche Gifte in unseren Körpern führen. Aber diese menschlichen Gifte sind harmlos, ja sogar wohlthätig, so lange als sie an die richtige Stelle kommen, und das soll unser größtes Bestreben sein, den Alkohol — in welcher Form er auch sein mag — an seinen richtigen Platz zu bringen.“

Ein richtiger, nicht Trink-, sondern Trunkenheitspruch und ein Beweis für die das logische Denken und die Klarheit des Gedankens fördernde Wirkung des Alkohol-Genußes!

## Unterhaltungsteil.

### Ein Besuch im Tierasyl des „Deutschen Tierschutz-Vereines“ zu Berlin.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Berlin führte ich im vorigen Sommer einen lange geplanten Besuch im Tierasyl des Deutschen Tierschutzvereins zu Charlottenburg bei Groß-Lichterfelde aus. Das Asyl liegt innerhalb eines sehr schönen Parks, in genügender Entfernung von der Stadt. Schon von weitem begnügt einen das Gebell seiner zur Haupthalle aus Hunden bestehenden Anlässe. Durch den schönen Park näherte ich mich dem Gebäude und kam zuerst an das Büro, wo der Herr Inspektor mich freundlichst begrüßte. Er führte mich sodann im ganzen Asyl umher und machte mich mit dessen sämtlichen Einrichtungen in liebenswürdiger Weise bekannt.

Zuerst ging es in das Hundepensionat. Hier werden solche Hunde untergebracht, deren Besitzer ihnen eine Zeitlang nicht selber die nötige Pflege und Aufsicht widmen können, z. B. während einer Reise. Als meine Kronprinzessin, welche im vorigen Jahre das Protektorat über den Deutschen Tierschutzverein übernommen hat, ihrer Enbindung entgegenzah, schickte sie ihrem Vertraudiner auch für eine Zeitlang dorthin.

Jedes Tier hat einen Doppelzwinger, einen innerhalb des Gebäudes und einen daran anschließenden im Freien, die beide durch eine Öffnung verbunden sind, sodaß sich der Hund beliebig drinnen oder draußen aufzuhalten kann. Hier und da sind mit Genehmigung der Besitzer 2 oder 3 kleinere Hunde zusammen in einem Zwinger untergebracht; in der Regel hat aber jedes Tier seinen eigenen Zwinger. Dieser ist geräumig, sodaß selbst ein großes Tier sich sehr gut darin bewegen und auf- und abgehen kann. Jeder Hund kommt zudem einmal am Tage aus dem Zwinger heraus und darf sich im Freien auf einem durch Mauern abgeschlossenen, grashbewachsenen Platz nach Herzlust herumtreiben.

Weiter ging es zu den kranken Tieren. Diese sind in einem von dem Pensionshaus gänzlich abgetrennten Gebäude untergebracht, so daß jedwede Verührung der kranken mit den gesunden Tieren eine Unmöglichkeit und infolgedessen eine Ansteckungsgefahr ausgeschlossen ist. Die an Stanze leidenden Hunde sind wiederum von den an Rinde erkrankten getrennt. Alle diese Gebäude sind in gleicher Weise eingerichtet wie das Pensionshaus. Am Durchschnitt machten auch diese Tiere einen ununterbrochenen und ancheinend gesunden Eindruck. Nur sehr selten sah ein Tier zusammengekauert in einer Ecke; die meisten sprangen fröhlich herum und stimmten lustig in das allgemeine Gebell ein. Die Haupthache ist ja auch hier, daß die Tiere zu Beginn der Krankheit eingeliefert werden, da dann das Alter in den meisten Fällen noch gut zu heilen ist, während in einem vorgeschrittenen Stande die Heilung viel schwieriger ist.

Zuletzt ging es in die Abteilung für Hunde und Hündlinge. Das sind die Hunde, die in den Straßen Berlins herrenlos aufgerissen werden. Früher wurde der Hundesang in Berlin durch den Abdecker und dessen Gehilfen ausgeübt; die gefangenen Hunde wurden damals in einem großen Stall zusammen eingesperrt und am 3. Tage auf die einfachste und rohste Weise getötet. Die Ordnung, die in diesem Raum herrschte, in dem große, bissige Hophunde mit kleinen

empfindlichen Stubenhündchen zusammengepfercht waren, kann man sich leicht vorstellen. Manches arme kleine Tier erlag schon nach wenigen Tagen seinem Elend. Durch Eintritt des Deutschen Tierschutzvereins wurde die Sache anders.<sup>1)</sup> Außer der Haugordnung selbst durfte er freilich nichts ändern. Diese ist genau vom Polizeipräsidium festgesetzt und wird auch noch jetzt durch polizeilich besetzte Beamte gehandhabt.<sup>2)</sup> Aber seitdem der Verein die Sorge für die eingefangenen Hunde übernahm, erhalten die Tiere, nachdem sie von den Haugbeamten im Wagen des Deutschen Tierschutzvereins abgeliefert sind, eine gute Behandlung und Pflege. Sodann hat der Verein es durchgesetzt, daß die eingelösten Tiere nicht getötet zu werden brauchen. Zuerst werden sie in das Depot gebracht, das sich in Berlin selbst (Stadtbauhof 79/80) befindet. Hier verbleiben die Hunde drei bis vier Tage. Kommt alsdann keine Nachfrage nach ihnen, so werden sie in das Asyl überführt, wo nochmals fünf Tage abgewartet werden. Meldet sich auch während dieser der Eigentümer des Hundes nicht, so geht dieser in das Eigentum des Vereins über. Dieser hat alsdann auch das Recht, den Hund gegen Entgelt weiterzugeben, was er aber nur unter folgenden Bedingungen tut:

- A. 1. Der Unterzeichnete hat das Tier gewissenhaft zu pflegen, sachgemäß zu behandeln und sich jeder Misshandlung desselben zu enthalten, insbesondere es nicht zum Ziehen oder zu Versuchszielen (Binzelaktion) zu verwenden,  
 2. es weder auf irgend eine Weise zu veräußern noch zu töten und es dem Deutschen Tierschutzverein zurückzugeben, falls er es nicht länger bei sich zu behalten wünscht,  
 3. dem Beauftragten des Deutschen Tierschutzvereins das Tier auf Verlangen vorzuzeigen,  
 4. falls sich der Eigentümer desselben finden sollte, es gegen Rückzahlung der gezahlten Kosten von Mark . . . dem Deutschen Tierschutzverein zurückzugeben.  
 B. Der Unterzeichnete übernimmt von heute ab die auf dem Tiere ruhenden Steuerverbindlichkeiten.  
 C. Verstößt der Unterzeichnete gegen eine dieser Bedingungen, so hat der Deutsche Tierschutzverein Anspruch auf Rückgabe des Tieres oder Zahlung des eingangs bezeichneten vollen Wertes desselben, abgesehen von den strafrechtlichen Folgen, welche die Verleugnung der Bedingung zu A 2 nach sich zieht.<sup>3)</sup>

Wer einen Hund vom Verein gekauft, hat das Recht, ihn während des Jetztramus von 14 Tagen gegen ein anderes Tier umzutauschen. Für den Tag ist für den Pensionshund 40 Pf. bis zu 1 Mk., je nach der Größe des Hundes, zu bezahlen.

Jede Abteilung hat ihren eigenen Waderam, in dem sich eine große steinerne Badewanne befindet. Hier werden die Hunde gebadet, abgebrust und gebürstet. Auch in die Küche führte mich der Herr Inspektor. Es wurde dabei in einem großen Kessel Reis mit Fleisch für die Hunde gekocht. Außerdem werden sie mit Spratis Hundenfutter gefüttert.

Direkt neben dem Büro befindet sich das Operationszimmer. Mehrmals wöchentlich kommt ein Tierarzt aus Berlin, untersucht die kranken Hunde und nimmt die nötigen Operationen vor. Tiere, denen nicht mehr zu helfen ist, werden mittels Einspritzung von Blasensäure in die Lunge schnell und schmerzlos getötet. Diese Tötungsart ist die humanste,<sup>4)</sup> doch muß derjenige, welcher sie ausübt, mit Vorsicht zu Werke gehen, da er sonst leicht selber Schaden nehmen kann.

Die Viechname der Tiere werden in einem eisernen Kasten mit aller Vorsicht fortgebracht.

Auch mehrere Hassen befanden sich zur Zeit im Asyl, sonst durchweg Hunde. Es werden natürlich auch andere Tiere aufgenommen, z. B. waren im Jahre vorher auch Pferde, Ässe, Hirsche und sogar ein Nasenbär dort vertreten. Für die Unterbringung von Vögeln hat man für die Zukunft einen bestimmten Platz ins Auge gefaßt.

Der Inspektor wohnt mit seiner Familie im Asyl. Außer ihm sind 5 Beamte angestellt, die die Pflege und Wartung der Tiere zu besorgen haben. Jeder einzelnen Wärter ist seine besondere Abteilung zugewiesen, in der er für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen hat. Daß es bei der Ausdehnung der Räumlichkeiten und bei der überall herrschenden Neubauten und Ordnung nicht an genügender Arbeit fehlt, leuchtet jedem ein, der dort gewesen ist.

Wenn man an das Gleiche so vieler herrenloser Hunde denkt, die oft einem schrecklichen Los anheimfallen, wenn man ein Herz auch für die Leiden und Nöte der Tierwelt hat, so muß man die Errichtung des Deutschen Tierschutzvereins mit Freuden begrüßen und wünschen, daß ihr recht viele ihre Teilnahme und tätige Beihilfe zuwenden möchten. Ich kann es jedem nur aufraten, gelegentlich einmal alle die hier geschilderten Einrichtungen persönlich in Augenschein zu nehmen, und bin gewiß, daß er mit Befriedigung und neu belebter Teilnahme für die Tierschutzfrage diese Stätte verlassen wird.

H. D. — München-Gladbach.

\* \* \*

Wir machen zu der vorstehenden Schilderung, der wir gern unser Blatt als ein Tierschutz-Asyl eingeräumt haben, einige Anmerkungen:

1) Das Asyl, zuerst in Kleinendorf angelegt, ist vom „Neuen Berliner Tierschutzverein“ unter meinem Vorsitz im den 80er Jahren errichtet worden. Dieser Verein ist dann mit dem „Deutschen Tierschutzverein“ verschmolzen worden und damit der Hundesang und das Asyl an den geeinten Verein übergegangen. Weiterhin hat unser alter Freund Verfänger den noch bestehenden und blühenden „Berliner Tierschutzverein“ begründet, der wesentlich ein umfangreicher Schriftenverlag ist und um die Erziehung der Jugend zum Tierschutz sich bemüht. Nach Verfängers Tod ist seine Leitung an Herrn Stenz übergegangen.

2) Der Gründer des Asyls hat auch von der Stadt Berlin und der Polizei-Verwaltung den Hundesang übertragen erhalten. Die Hundeägäer sind also die Beamten des Vereins.

3) Diese Bedingungen sind gut. Freilich sind sie, namentlich wenn Nr. A, 3 nicht freizüglich angewendet wird, nicht unschwer zu umgehen. Mit einiger Hinterlist kann durch solche Abgabe ein Hund doch auch einen Bißjektor überliefern werden. Dagegen hülse freilich nur der Tod; ja, genau genommen, dürfte man, um die Tiere vor solchem Schicksale zu bewahren, überhaupt keine mehr anzuziehen, noch verkaufen und vererben.

4) Aber die „humanste“ Tötungsart herrscht noch keine Einstelligkeit der Ausführten. In Wallsee tötet man die Hunderte und Tausende mit Leuchtgas; diese Tötungsart bringt meines Wissens keine Qualen. In dem neuen Tierheim zu Straßburg sah ich einen kleinen Hund durch eine Teiching-Kugel in den Hinterkopf in einem Augenblitke hingestreckt, völlig idomerlos. Dazu gehört freilich genaues Treffen und sichere Hand.

P. F.

## Bur Beachtung!

Unsere Zeitschrift soll um den 20. jedes Monats erscheinen. Dieser Zeitpunkt ist indes nicht immer streng einzuhalten, da manchmal in letzter Stunde noch wichtiger, unausschiebbarer Stoff zuliegt.

Uns scheint, darauf kommt auch weniger an, als daß jede Nummer gut durchgearbeitet ist. Es ist überhaupt kein bestimmter Tag des Erscheinens versprochen worden, sondern nur 12 Stück jährlich, nicht unter 18 Bogen.

### Die Schriftleitung und Geschäftsstelle.

Der Abdruck sämtlicher Aufsätze unserer Zeitschrift steht frei, soweit nichts Anderes vermerkt wird; ja, wir bitten darum, zugleich aber auch, in Wahrung guter schriftstellerischer Sitte, um die volle Angabe der Quelle.

**Zeitungsbücher und Ausschnitte** sind uns sehr willkommen; doch bitten wir, das Blatt und seine Nummer darauf zu bezeichnen.

Bei Einsendung von Handschriften wolle man nur **eine Seite** des Blattes beschreiben.

Ohne bestimmte Gewähr zu geben, werden wir doch alles nach Möglichkeit zu verwerten suchen.

Die Schriftleitung.

## Österreich bedroht von gewaltsamstem Impfzwang!

Wie bekannt ist, sind die Arztekammern daran, die österreichische Regierung dahn zu beeinflussen, daß selbe ein äußerst gewaltsames Impfzwang- und Epidemiegesetz einführen möge, gegen welches das deutsche Impfgesetz vom Jahre 1874 sehr mild genannt werden müste. Unser Verbandstag hat am 28. September d. J. in Bodenbach einmütige und heftige Verwahrung gegen solch' volksfeindliche Gesetzesvorlagen eingelegt, da selbe nur den Interessen einer Kaste dienen sollen.

Gleichzeitig haben sämtliche Versammelten den heiligen Treuspruch geleistet, diesen Anschlag auf die gesunde Vernunft, mit allen erdenklichen, gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen und zu Falle zu bringen.

Die Verbandsleitung wurde wieder nach Gablonz a. R. verlegt, und soweit es die Mittel und Kräfte des Verbandes gestatten, hat dieselbe bereits während der verschlossenen dreijährigen Amtsduer in Gablonz eine rührige und opferfreudige Tätigkeit entwickelt.

Zu den jetzigen schweren Zeiten des uns drohenden Impfzwanges gilt es nun alle unsere Kräfte anzuspannen. Wir müssen deshalb unverzüglich darauf bedacht sein, unseren warnenden Stimmen nach allen Richtungen Geltung und Gehör zu verschaffen.

Um aber unsere Tätigkeit im ganzen Reiche mit dem nötigen Nachdruck entfalten zu können, damit es gelingt, das Gesetz tatsächlich schon in den Vorberatungen unmögl-

ich zu machen, bedarf es der **tatkäfigsten Unterstützung** nicht nur unserer Gesinnungsfreunde in Österreich, sondern auch **sämtlicher Männer unserer Sache in Deutschland, Schweiz usw.**

Wir richten deshalb die freundliche Bitte an alle Anhänger, Freunde und Förderer unserer Sache, die österreichischen Gesinnungsgenossen in deren schweren Kampf gegen die Knebelung jedes persönlichen Selbstbestimmungsrechtes, durch Zuweisung von Geldern zu unterstützen. Wir erlauben uns des Weiteren eindringlichst darauf aufmerksam zu machen, daß ein Sieg der Naturheilsfreunde Österreichs auch auf die Verhältnisse im Deutschen Reiche günstig einwirken würde, während im andern Falle eine Niederlage unserer Sache auch in Ihrem Reiche unter Hinweis auf Österreich höchstwahrscheinlich zur Verschärfung des Impfzwanges führen würde.

**Eile tut not! Schon rüttelt der Feind verderbenbringend an unserer festen Burg; deshalb bedarf es unserer ganzen Kampfeslust, um den Sieg zu erstreiten.**

Zum Kriegsführen gehört Geld, Geld und nochmals Geld und so hoffen wir denn nicht umsonst, an Sie mit unserer Bitte herangetreten zu sein. **Geldspenden sind zu richten nur an unterzeichneten Verband in Gablonz a. R.**

## Der Verband der Vereine für Gesundheitspflege und Naturheilkunde in Österreich Sitz Gablonz a. R. (Böhmen).

- Pfarrer E. Knobt: Die Vivisektion vor dem Forum der Logik und die Moral. 10 Pfg.  
 — Zoophilus. 30 Pfg.  
 Amtsrichter E. Opitz: Gedanken über die Vivisektion. 10 Pfg.  
 Dr. med. Passrath: Beleuchtung von Rud. Virchows Rede über den Wert des pathologischen Experiments. 5 Pfg.  
 — Der Tierversuch in der Medizin und was bringt er ein! 5 Pfg.  
 Karl Pauli: Gemma, Schauspiel in 3 Akten. 20 Pfg.  
 Philaletes: Epistel über die Vivisektion. 5 Pfg.  
 Hermann Stenz: Verborgene Greuel. Tatsachen und Vernunftgründe gegen die Vivisektion. 10 Pfg.  
 — Die Vivisektion in ihrer wahren Gestalt. Unwiderrückliche Tatsachen. 10 Pfg.  
 — Die Vivisektion, der wissenschaftliche Wahnsinn unserer Zeit. 30 Pfg.  
 Lawson Tait, Chef-Operateur: Die Nutzlosigkeit der Vivisektion. 10 Pfg.  
 Dr. med. Grysanoowski: Kritische Beleuchtung der Vivisektions-Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus. 5 Pfg.  
 Dr. med. Thornton: Die Hauplansprüche der Vivisektoren. 20 Pfg.  
 Dr. med. Voigt: Für oder wider die Vivisektion. 50 Pfg.  
 Rich. Wagner: Bisher ungedruckte Briefe an Ernst v. Weber. 20 Pfg.  
 Von einem österr. Arzte: Gott mit den experimentellen Mißbräuchen an lebenden Menschen und Tieren! 50 Pf.

Wer die Schriften alle mit einem Male gegen bar bezieht, erhält die ganze Sammlung von 27 wichtigen Schriften zu dem noch weiter ermäßigten Preise von nur 4 Mk. portofrei zugesandt.

### **Ständige Liste der Zeitungen und Zeitschriften, welche vivisektionsgegnerisch sind.**

- Wir rechnen auf Gegenseitigkeit und freundnachbarliches Verhältnis
- Allgemeine Verkehrs-Zeitung.** Offizielles Organ des Berliner Verkehrs-Vereins. Berlin, Leipzigerstr. 109.
- Anwalt der Tiere.** Berlin SW., Königgrätzer Str. 41.
- Bayreuther Blätter.** Herausgegeben von Hans Frhr. v. Wolzogen.
- Blätter für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.** Herausgegeben von Fr. Ulrich in Halle (Saale).
- „Buddhistische Warte“.** Herausgeber Karl Seidenstücker, Leipzig, Sophienstraße 12.
- Der Anwalt der Tiere.** Herausgegeben vom Damen-Comité des Nürnberger Tierschufs.
- „Der Atheist“.** Nürnberg.
- Der Buddhist.** Unabhängige Zeitschrift für Buddhismus. Jährlich 5 Mk. Leipzig, Buddhistischer Verlag.
- Der Hausarzt.** Berlin SW., Lindenstr. 26, vierteljährlich 1 Mk. Probenummern kostenlos durch jede Buchhandlung oder die Geschäftsstelle.
- Der Impfgegner.** Herausgegeben vom Impfzwanggegner-Verein Dresden, Albrechtstraße 30.
- Der Mensch.** Verlag deutscher Bund für Lebensreform, Berlin C. Rosenthalerstraße 44.
- Der „Natur Arzt“.** Berlin, Kottbusser Damm 5.
- Der Volkärzt für Leib und Seele.** Monatsschrift. Herausgeber August Kruhl in Hirschberg i. Schles.
- Der Wanderer.** Verlag von Arthur Weber, Leipzig.
- Deutsche Hochwacht.** Unbestechliche völkische Tageszeitung. Stettin, Grüne Schanze 18.
- Deutsche Warte.** Tageblatt für Politik und Gesellschaft. Berlin SW. Lindenstraße 26.
- Die Felle-Zeitschrift.** Zur Förderung der Felle'schen Heilmethode. Verlag in Homburg a. M.
- Die Gesundheit** (Wien, V / I). Zeitschrift für Gesundheitspflege, gift-freie Heilweise, Erziehungs- und Unterrichtsreform u. s. w. Ganzjährig 5 Mk.
- Die Lebenkunst.** Herausgegeben von Karl Lenze, Leipzig.
- Die Pflanzenheilkunde.** Zeitschrift des Vereins für Pflanzenheilkunde. Berlin NW., Lübeckerstr. 52.
- Die neue Heilkunst.** Verlag: Müller, Borel & Ginzel, Berlin S. 42.
- Die Volksheilkunde,** Zeitschrift für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt. Chefredakteur H. G. Bergmann, Hamburg.

- Die Zukunft.** Brünn, Tivoligasse 31.
- Fürs Haus.** Praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen. Berlin SW. Lindenstraße 26.
- Gesundheitsblätter.** Herausgeg. v. B. Winkler, Frauendorf-Leipzig.
- Homöopathische Rundschau.** Herausgegeben von Dr. Dermizel, Berlin-Gr. Lichterfelde. Jährlich 1,50 Mk.
- Illustrierte Blätter für Tierschutz und Tierpflege.** Zeitschrift des Österreich. Tierschutz- und Tierschl.-Vereins in Wien, I., Franziskanerplatz 5.
- Kneipp-Blätter.** Wörishofen.
- Kranken-Zeitung.** Herausgegeben von Dr. Mader, Graz.
- Landpost.** Süderbrarup, Schleswig-Holstein.
- Lebensheimer Blätter.** Herausgegeben von Peter Thiel, Elbersfeld.
- Linzer Tiersfreund.** Zeitschrift des Oberösterreichischen Landestierschutzvereins.
- Margarethen-Blatt.** Verlag „Humanitas“, Röthen b. Spreenhagen.
- Monatsschrift für Elektro-Homöopathie.** (Graf Cesare Mattei's Heilmethode) Regensburg-E. 29. Redaktion Herr Theodor Krauß.
- Neue Heilkunst.** Drenienburg, B. Möller.
- Neues Leben.** Reichenberg. Jährl. 1,50 Mk.
- Prof. Dr. G. Jäger's Monatsschriften.**
- Psychische Studien.** Herausgegeben von Prof. Dr. Maier. Verlag von Osk. Muße, Leipzig.
- Quelle,** Herausgegeben von Adolf Böhmer, Hamburg.
- Reformblatt für Gesundheitspflege.** Herausgeber und Schriftleiter: Moritz Schnizer, Barnsdorf.
- Schütet die Tiere!** Herausgegeben vom Neuen Leipziger Tierschutz-Verein.
- Theosophischer Wegweiser.** Verlag von Arthur Weber in Leipzig, Blumengasse 12, I.
- Theosophisches Leben.** Herausgeg. von Paul Naß, Berlin SW. 48.
- „**Tier-Woche**“ (Berlin), Verlag Erdmann und Silgert, Straßburg i. Els. Universale Bruderschaft, Monatsschrift, gewidmet der Bruderschaft der Menschheit und der Universalen Bruderschaftsbewegung unter der Führerschaft von Katherine Tingley. Herausgegeben von J. Th. Heller, Nürnberg, Weberplatz 18.
- Unser Hausarzt.** Herausgegeben von Dr. med. Fehlauer. Verlag von G. Eichler, Berlin SO. 16, Schmidstr. 24/25.
- Vegetarische Warte,** Organ des deutschen Vegetarier-Bundes, Frankfurt a. M., Oppenheimstr. Platz 3.
- Zeitschrift für Biochemie.** Monatsschrift zur Förderung des Dr. Schüßlerschen Heilverfahrens. Oldenburg, Rosenstr. 16.
- Zeitschrift für Erziehung und Unterricht.** Herausgegeben von M. Schmitzauer in Schwaneckstadt, Österreich.
- Zürcher Blätter für Tierschutz.** Herausgegeben vom Kantonalen Zürcher Tierschutzverein, Linth-Geschergasse 8.
- Wir bitten um Angabe anderer entschieden vivisektionsgegnerischer Zeitungen und Zeitschriften zur Aufnahme in diese Liste. Die von uns aufgeführten Blätter wollen unser Blatt im Austausche empfehlen.
- ### **Kassenquittung des Internationalen Vereins**
- über die im Oktober 1907 eingegangenen Geldbeträge.
- #### **Geschenke.**
- M. 30.— Hr. Hilma Somogyi, Bogda Rigos.
- #### **Mitgliederbeiträge.**
- M. 20.— Hr. Prof. Dr. Paul Hörsler, Friedenau; Neuer Leipziger Tierschutz-Verein, Leipzig.
- M. 10.— Hr. Fabrikbes. G. Miz, Danzig; Hr. Major von Westernhagen, Dessau.
- M. 4.— Hr. József Schiller, Budapest.
- Je M. 3.— Hr. Rechtsanwalt Dr. Horn, Karlsruhe für 1908; Hr. H. Meß, Gießen; Hr. Buchhalter Sievers, Magdeburg; Hr. Maria Herbst, Breslau; Hr. Amtsgerichtsrat Schlemm, Uelzen.
- Je M. 2.— Hr. Stations-Assistent Hanig, Besseling; Hr. E. Delbermann, Köln.
- #### **Schriften-Bezugsgelder.**
- M. 48.— Neuer Leipziger Tierschutz-Verein, Leipzig; M. 35.— Neuer Dresdner Tierschutz-Verein, Dresden; M. 34,05 Weltbund-Abteilung, Stuttgart; M. 33,50 Hr. Rich. Ungewitter, Stuttgart; M. 24.—

Kantonaler Zürcher Tierschutz-Verein, Zürich; Mt. 19,30 Tierschutz-Verein, Altona; Mt. 17,40 Weltbund-Abteilung, Mainz; Mt. 18,50 Weltbund-Abteilung, Breslau; Mt. 12,50 Weltbund-Abteilung, Nürnberg; Mt. 12,15 Weltbund-Abteilung, Hamburg; Mt. 10,50 Tierschutz-Verein, Kamenz; Mt. 10,— Tierschutz-Verein, Eberswalde; Mt. 5,— Weltbund-Abteilung, Jena; Mt. 8,80 Fr. Karol. Schmidt, München; Mt. 3,10 Tierschutz-Verein, Löben; Mt. 2,— Dr. Hollbeamter Ulrich, Hamburg; Mt. 1,10 Dr. F. Berchtold, Oberhausen; Mt. 1,— Fr. Elise Egger, Bern; Mt. —,50 Jugend Tierschutz-Verein, Friedland.

Über weiter eingegangene, hier nicht genannte Mitglieder-Beiträge wurde bereits handschriftlich quittiert.

#### Der Vorstand des Internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter.

### Kassenbericht der Weltb.-Abteilung Breslau.

Monat Oktober.

#### Mitgliederbeiträge.

Mt. 3,25 Dr. Lampert, Landversich.-Sekretär.

Je Mt. 3,— Grafin Gehler, Berlin; Dr. Flemming, Kaufm.; Dr. Habel, Rentiere; Dr. Eugen Träger, Kaufm.; Dr. Huisse, Prov.-Verwalt.-Diätor; Dr. Dr. Voigt, Reichsanwalt; Fr. G. Herbst, Fr. E. Herbst, Rentieren; Dr. H. Neumann, Schuhfabrikant; Fr. Marg. Frangk, Lehrerin; Fr. Marie Abicht, Lehrerin; Fr. Maria Springer, Konzertsängerin; Dr. Gust. Scholz, Lehrer; Dr. Georg Pilz, Kaufm.; Dr. Julius Goede, Sub.-Direktor; Dr. Fritz Pampel, Ingenieur-Aspirant; Dr. Udo Franke; Dr. Joh. Koch, Kaufm.; Dr. Otto Weishner, Dentist; Dr. Kurt Bartholomäus; Dr. Carl Weinhold, Ingenieur; Dr. Otto Möhring, Eisenb.-Sekretär; Dr. Gust. Richter, Teleg.-Assistent, Guhrau; Fr. Luise Schönfelder, Rentiere.

Mt. 2,50 Fr. Martha Barthelus.

Je Mt. 1,50 Fr. A. Jesina, verw. Wachtmeister; Fr. Marta Friedel, Fr. Olga Friedel, Geschäftsinhaberin.

Je Mt. —,30 Fr. Biehr; Fr. Paul. Seidel, Geschäftsinhaberin.

### Kassenquittung der Weltb.-Abt. Württemberg.

Monat August bis Oktober 1907 einschließlich Mitgliederbeiträge für 1907.

Mt. 10,— Professor Dr. Gust. Jaeger, Stuttgart.

Mt. 5,— Miss Möß.

Je Mt. 3,— Stahl & Cie, Fr. Selena Höbich, Fr. Kleinmann, Stuttgart.

Je Mt. 2,— Dr. Vaninspektor Mörike, Fr. Frisoni, Dr. Oberstleutnant von Breuning, Dr. Quellmalz, Dr. Arthur Jöpprich, Dr. Schurr Regl. Hoflieferant, Fr. von Hocke, alle in Stuttgart; Dr. Privatier Möß, Ludwigsburg.

Je Mt. 1,— Dr. Renner, Dr. Messner-Rohrer, Dr. Postsekretär Mollenkopf, Dr. W. Obermann, Dr. Lithograph Brann, Dr. Konsul Messmer, Dr. Camilla Dorn-Zach, Kunstmalerin, Dr. Maria Krüger, Dr. Zeininger, Dr. Göller, Dr. Hecht, Dr. von Müdigisch, Dr. Dr. Hundeshagen, Fr. Mirabeau, Dr. Oberstleutnant von Vorst, Fr. Göpel, Dr. Professor Schmidt, Dr. Hauptmann Erlenbusch, Dr. Oberst von Haas, Dr. Böcher, Dr. Alois Lehner, Fr. Sade, Dr. Prof. Lueger, alle in Stuttgart.

Mt. —,50 Dr. Wieder sen.

Mitgliederbeitrag für 1908.

Mt. 2,— Dr. Wieder sen.

Mt. 5,50 für Schriften und Veremappen erlöst.

### Okkultisten!

Geheimwissenschaften, Hypnotismus, Magnetismus, Philosophie, Theosophie, Heilfunde u. s. w. lesen die okkultistische Monatsschrift

**"Slat Lur"** Auf zum Licht! Halbjahrsabonnement nur 3 Mark (3,50 Kronen); gediegener Inhalt gute Ausstattung u. s. w. — Probennummer gänzlich kostenlos vom Verlag Ernst Marré, Leipzig 67.

### Angebot für Tierschutz-Vereine.

Der Tierschutz-Verein Wernigerode und Umgegend i. Harz hat eine mit Tierköpfen künstlich geschmückte Anmerkungs-Tafel anfertigen lassen und gibt dieselbe zu nachstehenden Preisen ab:

100 Stück . . . . .	Mt. 7,—
300 " : : : :	" 18,—
600 " : : : :	" 30,—

Bon dem Aufsatz des Herrn  
Eduard Staudinger  
in Nr. 5 unserer Zeitschrift

### „Über den Maulkorbwang“

und dem Vortrage des Herrn  
Prof. Dr. Gustav Krüger

### „Der Tierschutz und die Jugend“

haben wir Sonderabzüge her-  
stellen lassen. Wir bieten die-  
selben zu folgenden Preisen

Hundert Tausend  
über den Maulkorbwang . . . 2.— Mt. 19.— Mt.  
Der Tierschutz und die Jugend 2,60 Mt. 25.— Mt.  
an und erwarten gütige Bestellungen.

Internationaler Verein  
zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter  
Dresden-N., Albrechtstraße 35.

### Unmittelbar vom Verfasser

finden folgende für jeden Natur- und Tierfreund empfehlenswerten Schriften zu beziehen:

Einheimische Stubenvögel 1 Mt., von der gesamten Presse  
glänzend besprochen.

Ausländische Stubenvögel 1 Mt., gut illustriert.

Der Kanarienvogel 1 Mt., die beste Anleitung zur Zucht,  
Pflege u. s. w.

Das Terrarium und seine Bewohner, 1 Mt., nach Phot.  
illustriert.

Tierschutz und moderne Weltanschauung, 20 Pfsg.; Be-  
sprachung in Nr. 1 dieser Zeitschrift.

Darwins Leben und Lehre, 10 Pfsg.; 2500 Exemplare in  
6 Wochen verlaufen!

Gegen Einsendung dieses Beitrages durch Postanweisung erfolgt  
postfreie Versendung! Alle 6 Schriften zusammen 4 Mark portofrei.

Ludwig Ankenbrand, Heidelberg, Eppelheimerstr. 17.

100

Frauenberufe, den Weg dazu und  
deren Aussicht schildert das Buch:  
**„Auf eigenen Füßen.“**

praktischer Wegweiser durch alle Berufsorten für  
erwerbsuchende Frauen von Marie H. von Hellendorf.  
Preis trotz stattlichen Umfangs und reichen Inhaltes  
nur 40 Pfsg. — Zu beziehen durch alle Buchhand-  
lungen oder von der Geschäftsstelle der „Frauen-  
Rundschau“, Berlin NW 87, Ecke von Repkowpl. 5.